

**MUSTER-
SICHERHEITSKONZEPT**

SAISON 2024/2025

Muster-Sicherheitskonzept für Verbandsspiele der Regionalliga Bayern

Die Regionalligeteilnehmer müssen gemäß den Sicherheitsrichtlinien ein Sicherheitskonzept für Verbandsspiele der Regionalliga Bayern erstellen und dem BFV vorlegen. Das Sicherheitskonzept könnte wie unten aufgeführt gegliedert sein.

Bei jedem Gliederungspunkt werden im ersten Schritt die wesentlichen Inhalte erläutert, im zweiten Abschnitt wird jeweils ein Beispiel angeführt, das angepasst auf den jeweiligen Verein verwendet werden kann.

Die Inhalte der Gliederungspunkte 1 bis 6 müssen zwingend enthalten sein. Die Anlagen können individuell angepasst werden.

Regionalligeteilnehmer: _____

Sportanlage: _____

Stand: _____

Erstellt von: _____

Inhalt

1. EINLEITUNG	5
2. GRUNDLAGEN	5
3. GELTUNGSBEREICH	5
4. ORGANISATION	6
4.1 Veranstalter	6
4.1.1 Veranstaltungsleiter / Ansprechpartner am Spieltag	6
4.1.2 Sicherheitsbeauftragter	6
4.1.3 Leitung des Ordnungsdienstes	7
4.1.4 Ordnungsdienst	7
4.1.5 Fanbeauftragter	8
4.1.6 Sicherheitssprecher/Stadionsprecher	8
4.2 Behörden / Institution	8
4.2.1 Polizei	8
4.2.2 Stadtverwaltung	9
4.2.3 Sanitätsdienst/-Versorgung	9
5. GRUNDKONZEPT	10
5.1 Vorbereitung eines Fußballspiels	10
5.1.1 Gefährdungsbeurteilung	10
5.1.2 Sicherheitsbesprechung	11
5.1.3 Kurvengespräch	11
5.1.4 Maßnahmen im Einzelfall	12
5.2 Durchführung eines Fußballspiels	12
5.2.1 Zugangsberechtigung	13
5.2.2 Einlasskontrolle	13
5.2.3 Freihalten von Flucht- und Rettungswegen	13
5.2.4 Getränkeverkauf / Alkoholausschank	13
5.2.5 Konzept Ordnungsdienst	14
6. BESONDERE SZENARIEN	14
6.1 Beschreibung besonderer Szenarien/Sicherheitsdurchsagen	15

6.2	Koordinierungsgruppe des Veranstalters	16
Anlage 1:	Auflistung der am Spieltag beteiligten Personen	17
Anlage 2:	Angehörige der Koordinierungsgruppe	18
Anlage 3:	Checkliste für besondere Szenarien	19
Anlage 4:	Mustertexte für den Sicherheits-/Stadionsprecher	35
Anlage 5:	Muster Spielstätten-/Stadion-Ordnung	42
Anlage 6:	Brandschutzordnung	45
Anlage 7:	Spieltagsbezogene Sicherheitsbeurteilung	46
Anlage 8:	Spieltagsbegleitende Prozesse	55
Anlage 9:	Aufgaben des Organisationspersonals	56
Anlage 10:	Sicherheitsbesprechung	63
Anlage 11:	Spieltagsbezogenes Ordnungsdienstkonzept	65
Anlage 12:	Spielstättenplan	67
Anlage 13:	Flucht- und Rettungswegeplan	68

1. Einleitung

Hinweise/Erläuterungen:

Anlass und Ziele des Sicherheitskonzeptes

Beispiel:

Als Veranstalter ist (*Name des Vereins*) verpflichtet, den sicheren Ablauf eines Fußballspiels zu gewährleisten. Diesem Zweck dienen die nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen des Sicherheitskonzeptes.

Das Sicherheitskonzept wurde in der Erstfassung mit dem Veranstaltungsleiter, dem Sicherheitsbeauftragten, der Leitung Ordnungsdienst, der Polizei, der Stadt/Gemeinde (*Name*) (*Sportamt, Ordnungsamt, Fachbereich Feuerwehr*) und dem Sanitätsdienst abgestimmt.

2. Grundlagen

Hinweise/Erläuterungen:

Bausteine und Grundlagen des Sicherheitskonzeptes

Beispiel:

Die Spielstätte (*Name der Spielstätte*) ist als Fußball-Spielstätte konzipiert. Die Errichtung erfolgte im Jahr (*Jahreszahl*). Nachträglich wurde im Jahr (*Jahreszahl*) die Spielstätte erweitert (z.B. *Tribüne, Stehplatzreihen, Überdachung der Tribüne*). Alle Baumaßnahmen wurden unter Berücksichtigung der einschlägigen Bauvorschriften und anerkannter Regeln der Technik vollzogen. Die Gesamtkapazität der Spielstätte beträgt (*Zuschauerzahl eintragen*).

3. Geltungsbereich

Hinweise/Erläuterungen:

- Nennung der Adresse / Flurstücks, auf das sich das Sicherheitskonzept bezieht
- Beschreibung
- Definition der Grenzen des Geltungsbereichs, der darüber hinaus im Spielstättenplan (siehe Anlage 12) einzuzeichnen ist

Beispiel:

Das Sicherheitskonzept gilt für Fußballspiele (*Verein*) in der Spielstätte (*Name/Adresse der Spielstätte*). Die gemeindliche/vereinseigene Spielstätte hat ein grundsätzliches Fassungsvermögen von (*Zahl*) Zuschauern. Die Gesamtkapazität verteilt sich wie folgt:

Die Spielstätte ist in (*Zahl*) Blöcke gegliedert.

Block a+b: Besucherbereich für Stehplätze mit max. 5 Reihen

Block c: Besucherbereich mit Steh- und Sitzplätzen mit Stadionsprecherkabine, (*Zahl*) Medienplätzen und Befehlsstelle Polizei/Sicherheitsdienst

Block d: Besucherbereich mit Steh- und Sitzplätzen

Block e: Gästeblock mit Stehplätzen

(*Eine Skizze mit Angabe von Blöcken und Zuschauerzahlen hier einfügen.*)

In unmittelbarer Nähe der Spielstätte stehen folgende Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

- Bewachter/umzäunter Parkplatz für den Gästebus und für (Anzahl) Funktionsträger
- PKW-Parkplätze für (Anzahl) Fahrzeuge
- PKW-Parkplatz für (Anzahl) Fahrzeuge
- Busparkplatz für Gästefans (Anzahl) und Heimfans (Anzahl)

4. Organisation

Hinweise/Erläuterungen:

Aufgabenbeschreibung der wichtigsten an der Durchführung beteiligten Institutionen und Organisationen

Beispiel:

Der (*Name des Vereins*) tritt am Spieltag sowohl als Betreiber als auch als Veranstalter auf.

Im Folgenden werden die relevanten Verantwortlichen mit ihren Aufgabenbereichen aufgezeigt, die bei der Durchführung eines Fußballspiels beteiligt sind. Auf eine namentliche Nennung wird an dieser Stelle verzichtet. Es wird diesbezüglich auf die Anlage 1 verwiesen.

Um eine vertrauliche Behandlung der Daten und deren zweckbestimmte Verwendung wird gebeten.

4.1 Veranstalter

Hinweise/Erläuterungen:

Namentliche Nennung der einzelnen Personen erfolgt in Anlage 3.

Beispiel:

Auf eine namentliche Nennung wird an dieser Stelle verzichtet. Es wird diesbezüglich auf die Anlage 1 verwiesen.

4.1.1 Veranstaltungsleiter / Ansprechpartner am Spieltag

Hinweise/Erläuterungen:

§ 15 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern → Insbesondere stetige Kontaktperson für Polizei

Beispiel:

Die/Der (*Name des Vereins*) setzt bei jedem Fußballspiel einen Veranstaltungsleiter ein. Dessen Aufgaben ergeben sich aus § 38 Abs. 2 VStättV und § 15 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern. Der Veranstaltungsleiter hat während des Fußballspiels (von Beginn der Veranstaltung bis zur Beendigung dieser) ständig anwesend und erreichbar zu sein.

Er ist gesamtverantwortlich für das Fußballspiel, für das in dem Fußballspiel eingesetzte Personal und für die Einhaltung aller durch die Genehmigungsbehörden erlassenen Auflagen. Er hat am Spieltag ausschließlich die Aufgaben des Veranstaltungsleiters wahrzunehmen.

Er nimmt seine Aufgaben in enger Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten wahr.

Er ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Veranstalters (siehe Anlage 2).

4.1.2 Sicherheitsbeauftragter

Hinweise/Erläuterungen:

§ 16 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern → Beschreibung der Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten,

insbesondere:

- Erreichbarkeit,
- Kommunikationswege,
- Überwachung der sicherheitsrelevanten Auflagen
- Beschreibung übertragener Befugnisse durch den Veranstaltungsleiter (Entscheidungsbe-
fugnisse, Führung des Ordnungsdienstes, Einsatzkoordination)

Beispiel:

Der Sicherheitsbeauftragte ist für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes (Siko), die Sicherheits-
mitarbeiter (SMA) und deren Einsatz verantwortlich.

Dessen Aufgaben ergeben sich aus § 16 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern. Der Sicherheitsbeauftragte
hat während des Fußballspiels (von Beginn der Veranstaltung bis zur Beendigung dieser) ständig
anwesend und erreichbar zu sein und stimmt sich eng mit dem Veranstaltungsleiter ab. Er hat am
Spieltag ausschließlich die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten wahrzunehmen. Er berät den
Veranstaltungsleiter in Krisensituationen.

Der Sicherheitsbeauftragte steht im ständigen Kontakt mit dem eingesetzten Sicherheits-/Ord-
nungsdienst (siehe Ziffer 4.1.4) und der Polizei (siehe Ziffer 4.2.1).

Zur Durchführung seiner Aufgaben werden dem Sicherheitsbeauftragten folgende Befugnisse
durch den Veranstalter übertragen:

- Führung des Ordnungsdienstes
- Entscheidungsbefugnis für sicherheitsrelevante Ereignisse
- Absprachen und Einsatzkoordination mit den Sicherheitsbehörden bei sicherheitsrelevan-
ten Ereignissen
- Koordination des Ordnungsdienstes mit dem Sanitätsdienst der Veranstaltung
- Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Veranstalters (siehe Anlage 2).

4.1.3 Leitung des Ordnungsdienstes**Hinweise/Erläuterungen:**

Vorgaben des § 21 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern müssen durch den Ordnungsdienst gewährleistet
sein

Beispiel:

Der/Die (*Name des Vereins*) setzt für jedes Fußballspiel eine Leitung des Ordnungsdienstes ein.
Bei Spielen, in denen kein gewerblicher Sicherheitsdienst eingesetzt wird, ist die Leitung des Ord-
nungsdienstes vom Verein zu benennen. Beim Einsatz des gewerblichen Sicherheitsdienstes kann
diese Aufgabe auch dem gewerblichen Sicherheitsdienst übertragen werden.

Die Aufgabe der Leitung des Ordnungsdienstes und die des Ordnungsdienstes ergeben sich aus
§ 43 VStättV und § 21 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern.

Die Leitung des Ordnungsdienstes ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Veranstalters
(siehe Anlage 2).

4.1.4 Ordnungsdienst

Der Verein stellt sowohl gewerbliche als auch eigene ehrenamtliche Ordnungskräfte zur

Verfügung. Bei Spielen mit erhöhtem (Gelb-Spiele) und hohem Risiko (Rot-Spiele) werden am Gästeeingang für den Einlass sowie für die Körper- und Taschenkontrollen nur gewerbliche Sicherheitskräfte/Ordner eingesetzt. Sie können von ehrenamtlichen Ordnern unterstützt werden, die Aufgabe der Körper- und Taschenkontrolle ist ausschließlich dem gewerblichen Ordnungsdienst übertragen.

Beim Einlass der Heimfans kann sowohl ehrenamtlicher als auch gewerblicher Sicherheitsdienst eingesetzt werden. Wann dies der Fall ist, wird bei der Risikobewertung für das jeweilige Spiel entschieden.

Die Kommunikation des Ordnungsdienstes erfolgt über Funk und/oder Mobiltelefon.

Der eingesetzte Ordnungsdienst wird mit dem Sicherheitskonzept, den Auflagen, allen veranstaltungsspezifischen Besonderheiten und den Örtlichkeiten vertraut gemacht.

Dem Ordnungsdienst steht folgender Ort (*Ort angeben!*) als Einsatzraum zur Verfügung.

Die Zahl der Ordnungskräfte ergibt sich aus dem spieltagsbezogenen Ordnungsdienstkonzept (siehe Anlage 11).

4.1.5 Fanbeauftragter

Hinweise/Erläuterungen:

§ 25 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern

Beispiel:

Der (*Name des Vereins*) hat einen Fanbeauftragten benannt. Dessen Aufgabe ergeben sich aus § 25 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern/Anlage 9.

4.1.6 Sicherheitssprecher/Stadionsprecher

Hinweise/Erläuterungen:

Schulung des Sicherheits-/Stadionsprechers und Vorbereitung von Mustertexte gemäß § 24 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern

Beispiel:

Der (*Name des Vereins*) setzt einen erfahrenen Sicherheits-/Stadionsprecher ein, der in sicherheitsrechtlichen Belangen über die notwendigen Kenntnisse verfügt. Die Mustertexte für die sicherheitsrelevanten Durchsagen liegen dem Sicherheits-/Stadionsprecher vor (siehe Anlage 4).

Der Sicherheits-/Stadionsprecher kann je nach Situation in die Koordinierungsgruppe berufen werden (siehe Anlage 2).

4.2 Behörden / Institution

4.2.1 Polizei

Hinweise/Erläuterungen:

- Beschreibung des Standortes der Einsatzzentrale der Polizei [besonders bei Spielen mit erhöhtem (Gelb-Spiele) und hohem Risiko (Rot-Spiele)]
- bei fehlender Vorrangschaltung Beschreibung der Lösung in Absprache mit der Polizei

Beispiel:

Die Einsatzkonzeption wird von der Polizei in eigener Regie und Verantwortung erstellt.

Über die Anzahl und Art der eingesetzten Polizeikräfte entscheidet die zuständige Polizeidienststelle und wird in Abhängigkeit von der erwarteten Zuschauerzahl und der Risikoeinschätzung festgelegt.

Bei Anwesenheit der Polizei nimmt diese vor, während und nach dem Fußballspiel ihre gesetzlichen Aufgaben zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wahr.

Für die Polizei steht folgender Ort (*Ort angeben!*) als Einsatzraum zur Verfügung. Die Parkflächen für die Einsatzfahrzeuge der Polizei sind im Spielstättenplan (siehe Anlage 12) eingezeichnet.

Sollte eine Ausnahmegenehmigung für die Vorrangschaltung vorliegen, ist zu gewährleisten, dass die Polizei ständigen Zugriff auf die Lautsprecheranlage der Spielstätte hat (*wie das erfolgen kann, ist hier zu beschreiben*).

Sie ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe.

4.2.2 Stadtverwaltung

Hinweise/Erläuterungen:

- Sport- und Schulverwaltungsamt
- Ordnungsamt
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Straßenverkehrsamt

Beispiel:

Die notwendigen Rücksprachen mit den zuständigen Behörden (*alternativ konkrete Nennung der entsprechenden Behörden*) wurden getroffen.

4.2.3 Sanitätsdienst/-Versorgung

Hinweise/Erläuterungen:

Beschreibung der Räumlichkeiten/Voraussetzungen für den Einsatz des Sanitätsdienstes

Beispiel:

Der (*Name des Vereins*) beauftragt bei jedem Fußballspiel einen professionellen Sanitätsdienst, um im Bedarfsfall die medizinische Erstversorgung von Zuschauern, Spielern und sonstigen Beteiligten sicherzustellen.

Der beauftragte Sanitätsdienst erstellt in eigener Regie und Verantwortung einen Rahmeneinsatzplan und stimmt diesen mit dem Verein sowie der Polizei, der Brandschutzdienststelle, dem Sicherheitsbeauftragten und der örtlichen Ordnungsbehörde ab. Dieser Einsatzplan wird stets den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst und aktuell fortgeführt.

Für den Sanitätsdienst steht folgender Ort (*Ort angeben!*) als Einsatzraum zur Verfügung.

Bei jedem Regionalligaspiel ist ein Rettungswagen/Sanitätsfahrzeug mit Besatzung anwesend. Der Standort des Rettungswagens ist im Spielstättenplan (siehe Anlage 12) eingezeichnet (*sollte Ausnahmegenehmigung der örtlichen Behörden vorliegen, ist das alternative Vorgehen hier zu beschreiben und die Ausnahmegenehmigung dem Sicherheitskonzept anzufügen*). Weitere Parkflächen für Fahrzeuge des Sanitätsdienstes werden punktuell bereitgestellt und der Leitung des Sanitätsdienstes bekannt gegeben.

Zusätzliche Ersthelfer des Vereins sind benannt, die Liste liegt der Leitung des Sanitätsdienstes vor.

Der Sanitätsdienst ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Veranstalters (siehe Anlage 2).

5. Grundkonzept

Beispiel:

Nachfolgend werden die grundsätzlichen Maßnahmen beschrieben, die im Vorfeld eines Fußballspiels und am Spieltag selbst ergriffen werden, um einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf in der Spielstätte (*Name der Spielstätte*) zu gewährleisten.

5.1 Vorbereitung eines Fußballspiels

Hinweise/Erläuterungen:

Empfehlung: Erstellen einer Checkliste mit allen wichtigen Schritten

Beispiel:

Den in der Vorbereitung eines Fußballspiels beteiligten Personen wird eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten zur Verfügung gestellt und ist dem Anhang (*optional*) zu entnehmen.

5.1.1 Gefährdungsbeurteilung

Hinweise/Erläuterungen:

Durchführung einer Risikoanalyse abhängig von im Beispiel aufgeführten Faktoren.

Beispiel:

In Vorbereitung auf ein Fußballspiel wird eine Gefährdungsbeurteilung, sowohl von Seiten des Vereins als auch der Polizei vorgenommen und das Gesamtrisiko eingeschätzt, insbesondere unter Berücksichtigung von Anzahl und Kategorisierung der Gästefans und deren Anreisewegen. Infolgedessen werden die im jeweiligen Einzelfall zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt.

In die Beurteilung fließen u. a. ein:

- erwartete Gesamtbesucherzahl (Anzahl Heim/Gast)
- eigene Erkenntnisse des Sicherheitsbeauftragten aufgrund bisheriger Erfahrungen und aus dem Austausch mit dem Sicherheitsbeauftragten des Gastvereins
- Erkenntnisse des Fanbeauftragten aufgrund seiner Kontakte zum Gastverein
- Erkenntnisse der Polizei
- Nutzungseinschränkungen
- Wetterlage
- Bedrohungslagen

Bei Spielen mit erhöhtem (Gelb-Spiele) und hohem Risiko (Rot-Spiele), deren Einstufung sich aus der Gefährdungsbeurteilung durch den Verein, den Verband oder die Polizei ergibt, wird ein Gästeblock betrieben.

Bei Rot-Spielen erfolgt im Vorfeld des Spiels eine Sicherheitsbesprechung. Im Rahmen der Sicherheitsbesprechung wird ein spieltagbezogenes Sicherheitsprotokoll gemäß Anlage 7 erstellt, das im Anschluss den beteiligten Personen/Organisationen und dem BFV zur Verfügung gestellt wird.

5.1.2 Sicherheitsbesprechung

Hinweise/Erläuterungen:

- Definition der Teilnehmer*innen
- Durchführung von jedem Spiel mit hohem Risiko (Rot-Spiele) (auch virtuell möglich)
- Erstellung eines Standardprotokolls gemäß Anlage 7

Beispiel:

Bei jedem Spiel mit der Sicherheitseinstufung hohes Risiko (Rot-Spiel) findet in der Woche vor dem Fußballspiel eine Sicherheitsbesprechung statt. Dies kann in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden.

Teilnehmer:

- Veranstaltungsleiter oder Vertreter
- Sicherheitsbeauftragter oder Vertreter
- Leitung des Ordnungsdienstes
- Polizei
- Sanitätsdienst
- Vertreter des Gastvereins

Optional können, je nach Gefährdungsgrad, dazu geladen werden:

- Stadt/Gemeinde (Ordnungsamt etc.)
- Vertreter des BFV

Als Ersatz für eine Sicherheitsbesprechung in Präsenz oder virtuell können die vorhandenen Informationen und Bewertungen telefonisch bzw. per E-Mail ausgetauscht und die zu treffenden Maßnahmen auf diese Weise abgestimmt werden.

Sollte es dem Vertreter des Gastvereins nicht möglich sein, an der Sicherheitsbesprechung teilzunehmen, findet ein bilateraler Austausch statt.

Darüber hinaus findet vor Beginn einer jeden Spielsaison eine hierfür vorgesehene Sicherheitsbesprechung mit allen betroffenen Behörden und Institutionen (u. a. Polizei, Freiwillige Feuerwehr, Sanitätsdienst, Ordnungsamt der Stadt/Gemeinde etc.) statt.

5.1.3 Kurvengespräch

Hinweise/Erläuterungen:

- Vorabbesprechung mit allen relevanten Personen am Spieltag

- Potenzielle Inhalte: aktuelle Lage, insbesondere sicherheitsrelevante Themen und Risikofaktoren

Beispiel:

Das Kurvengespräch, das vor jedem Spiel ca. eine Stunde vor Anpfiff durchgeführt und vom Veranstaltungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Spiel- und Medienbeauftragten einberufen wird, hat zum Ziel, die aktuelle Lage unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Einfluss- und Risikofaktoren gemeinsam mit den relevanten Entscheidungsträgern zu erörtern. Dabei wird folgender Teilnehmerkreis empfohlen:

- Veranstaltungsleiter
- Sicherheitsbeauftragter
- Schiedsrichter
- Leitung Ordnungsdienst
- Einsatzleitung der Polizei (falls anwesend)
- Szenekundige Beamte (SKB) (falls anwesend)
- Feuerwehr (falls anwesend)
- Rettungs- und Sanitätsdienst
- Sicherheitsbeauftragte des Gastes
- Spiel- und Medienbeauftragte*r des BFV
- BFV-Sicherheitsbeobachter (falls anwesend)

Die genauen Inhalte und Aufgaben der anwesenden Personen werden in Anlage 8 beschrieben.

5.1.4 Maßnahmen im Einzelfall**Hinweise/Erläuterungen:**

Nachfolgend können Maßnahmen beschrieben werden, die anlassbezogen auf Grundlage der Sicherheitsbesprechung oder der Risikobeurteilung für den Spieltag im Einzelfall ergriffen werden können.

Beispiel:

Beispiele für die im jeweiligen Einzelfall zu treffenden Maßnahmen sind:

- strikte Fantrennung mit gesondertem Gästebereich. ggf. unter Einrichtung einer Pufferzone
- keine Fantrennung mit offenem Gästeblock und ohne gesonderte Gästekasse
- Festlegung der benötigten Einsatzkräfte durch Sicherheitsdienst, Polizei und Sanitätsdienst [bei Spiel mit erhöhtem Risiko (Gelb-Spiel) zwingend erforderlich]

5.2 Durchführung eines Fußballspiels**Hinweise/Erläuterungen:**

Erfolgte Einweisung des Ordnungs- und Sicherheitspersonals

Beispiel:

Die/Der (*Name des Vereins*) hat bei Fußballspielen in der Spielstätte die von ihr beauftragten und verantwortlichen Personen in die jeweils zu erfüllenden Aufgaben sowie in die zu ergreifenden Maßnahmen unter- bzw. eingewiesen. Hierzu zählen auch Sicherheitsinformationen für alle Mitarbeiter bei Feuer, Unfällen, Schäden und Gefahren für Personen oder Sachwerte, die an die

entsprechenden Szenarien gemäß Anlage 3 angelehnt sind.

5.2.1 Zugangsberechtigung

Hinweise/Erläuterungen:

Beschreibung der legitimierten Personen

Beispiel:

Zugang wird durch Vorlage folgender Nachweise gewährt:

- gültige Eintrittskarte,
- Stadionsausweis, Arbeitskarte, Akkreditierung,
- sonstigen Berechtigungsausweis:
 - BFV-Funktionärsausweis
 - Regionalliga-Ausweis
 - SR-Ausweis.

5.2.2 Einlasskontrolle

Hinweise/Erläuterungen:

Beschreibung der Zuständigkeit und Inhalten der Einlasskontrolle

Beispiel:

Die Art der Einlasskontrolle sowie die Zuständigkeit ist abhängig von der Gefährdungsbeurteilung, die sich aus Abschnitt 5.1.1 ergibt.

Grundsätzlich zählt zu den zentralen Aufgaben der Einlasskontrolle die Umsetzung der Stadionordnung, insbesondere nachfolgende:

- Überprüfung der Zugangsberechtigung der Personen und Fahrzeuge
- Einhaltung des Verbots der Mitnahme von Flaschen, Waffen, Wurfgegenstände, pyrotechnische Gegenstände und Feuerwerkskörper (durch Abtasten).
- Einschätzung des Zustands von Personen, im Hinblick auf ihre alkoholische Beeinflussung

Abweichungen und weiterführende Maßnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit und die Art und Weise der Körper- und Taschenkontrollen werden im Vorfeld des Spiels unter Beachtung der Gefährdungslage festgelegt.

Bei Spielen mit erhöhtem (Gelb-Spiele) und hohem Risiko (Rot-Spiele) wird die Körper- und Taschenkontrolle im Gästebereich ausschließlich durch den beauftragten gewerblichen Ordnungsdienst durchgeführt.

5.2.3 Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Beispiel:

Der Flucht- und Rettungswegeplan der Spielstätte ist in Anlage 13 beigefügt.

5.2.4 Getränkeverkauf / Alkoholausschank

Hinweise/Erläuterungen:

§19 SiRiLi für RegLi Bayern ist zu beachten

Beispiel:

Getränke werden ausschließlich in Papp- bzw. Plastikbechern oder in PET-Flaschen ausgeschenkt, wobei das Fassungsvermögen von maximal 500ml nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Sicherheitsbesprechung kann in besonderen Fällen eine Abweichung, beispielsweise das Ausschenken von alkoholreduziertem Bier, festgelegt werden.

5.2.5 Konzept Ordnungsdienst**Hinweise/Erläuterungen:**

Vorgaben gemäß § 18, § 21 SiRiLi, insbesondere:

- Beschreibung der Aufgaben
- Festlegung der Einsatzstärke je nach Spielkategorie und erwarteter Zuschauerzahl
- Kennzeichnung der Ordner
- Erfolgte Einweisung der Ordner

Beispiel:

Die Aufgaben des Ordnungsdienstes ergeben sich aus § 21 SiRiLi für RegLi Bayern:

- Prüfung der Zugangsberechtigung gemäß 5.2.1
- Überwachung der Einhaltung der Stadionverordnung
- Überprüfung/Durchsuchung von Personen und mitgeführten Gegenständen gemäß 5.2.2

Die Einsatzkonzeption des gewerblichen/ehrenamtlichen Ordnungsdienstes wurde durch den Sicherheitsbeauftragten gemeinsam mit dem Ordnungsamt und der Polizei erstellt.

Dabei wurde die Anzahl der minimal einzusetzenden Ordner festgelegt, wobei folgende Aspekte berücksichtigt wurden:

- Unterscheidung in Grün-/Gelb-/Rot-Spiele
- Unterscheidung je nach erwarteter Zuschauerzahl (z.B. unter 1.000, über 1.000 oder über 2.000)
- Unterscheidung nach gewerblichen und ehrenamtlichen Ordnern

Bei normalen Spielen (Grün-Spiele) und Spielen mit erhöhtem Risiko (Gelb-Spielen) wird die Zuständigkeit der Körper- und Taschenkontrolle (ehrenamtlicher oder gewerblicher Ordnungsdienst) in Absprache mit dem Ordnungsamt und der Polizei festgelegt.

Bei Rot-Spielen erfolgt die Körper- und Taschenkontrolle der Gästefans durch den gewerblichen Ordnungsdienst.

Der Ordnungsdienst trägt eine einheitliche, reflektierende Bekleidung mit der Aufschrift „Ordner“ und sind auf ihrer jeweiligen Ordnerposition eingewiesen.

6. Besondere Szenarien**Beispiel:**

Neben den grundsätzlichen Maßnahmen, die ergriffen werden, um einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf eines Fußballspiels in der Spielstätte sicherzustellen, gibt es auch besondere Szenarien, die eintreten und zu einer Beeinträchtigung oder Störung der Sicherheit führen können. Je nach Problemsituation bestehen dabei unterschiedliche Gefährdungsgrade, die eine auf den

jeweiligen Einzelfall abgestimmte Reaktion erfordern.

Bei den zu ergreifenden Maßnahmen/Gegenmaßnahmen kann es sich ausschließlich um Sicherheitsdurchsagen handeln. Insbesondere bei schwerwiegenden Vorfällen kann auch die Notwendigkeit bestehen, dass Sicherheitsdienst und/oder Polizei tätig werden oder gar der Koordinierungsgruppe des Veranstalters einzuberufen.

Für die nachstehend aufgeführten sicherheitsrelevanten Lagen liegen die infrage kommenden Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen bereits in Form von Checklisten vor und werden im Hinblick auf ihre Vollständigkeit, Aktualität und Wirksamkeit in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal jährlich – bewertet.

6.1 Beschreibung besonderer Szenarien/Sicherheitsdurchsagen

Hinweise/Erläuterungen:

- Auflistung der Szenarien und Sicherheitsdurchsagen, die in den Anlagen 3 und 4 genauer beschrieben werden
- Ziel der Maßnahmen: Aufmerksamkeit erregen, Hinweis auf Fehlverhalten und deren möglichen Konsequenzen

Beispiel:

Als besondere, sicherheitsrelevante Szenarien werden angesehen:

- Spielunterbrechung oder -abbruch wegen des Eintritts eines besonderen Ereignisses, z. B. technischen Störungen, Wetterbedingungen, Feuer oder (Bomben-)Drohungen
- Unfall / Personenschaden
- Gewalttätige Auseinandersetzungen
- Versuch des Eindringens in den Innenraum
- rassistische, diskriminierende bzw. extremistische Verhaltensweisen durch größere Zuschauergruppen
- Störungen durch Zuschauer, z.B. Werfen von Gegenständen, Abbrennen pyrotechnischer Gegenständen

Die Checklisten für besondere Szenarien sind Anlage 3 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den oben genannten Checklisten im Falle besonderer Szenarien werden dem Stadion-/Sicherheitssprecher Mustertexte (siehe Anlage 4) für Sicherheitsdurchsagen zur Verfügung gestellt, die in folgenden Fällen angewendet werden sollen:

- Spielabsage
- Verspäteter Beginn wegen Zuschauern an den Eingängen / Verspätung der Gastmannschaft oder des Schiedsrichter*innen-Gespans
- Spielunterbrechung oder -abbruch wegen Unwetter
- Durchsage bei allgemeinen Störungen / technischen Defekten (z. B. Stromausfall)
- Rassismus / Diskriminierung
- Pyrotechnik (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, Böller etc.)
- Werfen von Gegenständen
- Besteigen oder Übersteigen des Spielfeldzaunes / Spielfeldsturm

- Zuschauerausschreitungen, -auseinandersetzungen
- Teilräumung / Räumung des Stadions (z.B. wegen Brand, Bombendrohung etc.)
- Fortsetzung der Veranstaltung
- Spielabbruch

Ziel der oben genannten Sicherheitsdurchsagen ist es, Aufmerksamkeit zu erregen, auf Fehlverhalten hinzuweisen und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen.

6.2 Koordinierungsgruppe des Veranstalters

Beispiel:

Die der Koordinierungsgruppe angehörenden Personen werden in Anlage 2 benannt.

Anlage 1:**Auflistung der am Spieltag beteiligten Personen**

Verein/ Behörde	Funktion	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
	Veranstaltungsleiter	Mustermann	Xaver	0153/1498833	m.mustermann@gmx.de
	Sicherheitsbeauftragter				
	Leitung Ordnungsdienst				
	Fanbeauftragter				
	Stadion-/ Sicherheitssprecher				
	Vertretungsberechtigter Vereinsvertreter				
Optional:					
Polizei	Einsatzleiter				
Vertreter	Sanitätsdienst				
Vertreter	Stadt / Gemeinde				

Die oben genannten Daten der Personen sind vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines Fußballspiels zu verwenden.

Bei Abwesenheit der oben genannten Personen am jeweiligen Spieltag wird die Liste entsprechend berichtigt.

Anlage 2:

Angehörige der Koordinierungsgruppe

Ziel und Inhalt

Im Interesse einer professionellen und koordinierten Bewältigung von Krisensituationen wird eine Koordinierungsgruppe gebildet, der für den Krisenfall geeignete Räumlichkeiten (*Ort angeben*) zur Verfügung gestellt werden.

Der Koordinierungsgruppe gehört mindestens an:

- der Veranstaltungsleiter
- der Sicherheitsbeauftragte
- die Leitung Ordnungsdienst
- der Verantwortliche des Vereins für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortlicher Stadion-Betreiber (optional: Vertreter Kommune)
- die Einsatzleiter von Polizei, Feuerwehr und Sanitäts- und Rettungsdienst oder der jeweilige von den Einsatzleitern entsandte Vertreter

Anlassbezogen können dazu geladen werden:

- Schiedsrichter
- Weitere Vertreter der örtlichen Behörden

Bei Einberufung der Koordinierungsgruppe gilt:

- a. Treffpunkt: (*z.B. Eingang Spielertunnel*)
- b. Einberufung durch: Veranstaltungsleiter oder Polizeieinsatzleiter

Anlage 3:
Checkliste für besondere Szenarien

Inhalt	
	Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe
	Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung der Koordinierungsgruppe
Ereignis 1	Feuer/ Explosion
Ereignis 2	Bombendrohung, Bedrohung
Ereignis 3	Unfall/ Personenschaden
Ereignis 4	Technische Störung
Ereignis 5	Gewalttätige Auseinandersetzungen
Ereignis 6	Versuch des Eindringens in den Innenraum
Ereignis 7	Rassismus / Diskriminierung
Ereignis 8	Unwetter / Besondere Wetterlagen
Ereignis 9	Abbrennen von Pyrotechnik/Zünden von Feuerwerkkörpern
Ereignis 10	Checkliste Räumung
Anhang	Sicherheitsinformationen für Kioske / Catering / Merchandising

Hinweis: Die folgenden Checklisten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Standort muss für die Besonderheiten des Stadions geeignete Checklisten erstellen.

Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe

Spielbegegnung		Treffpunkt der Koordinierungsgruppe			Datum	
Koordinierungsgruppe		Namen Funktionsträger		Rufnummer	Funk	Anwe- send
1.	Veranstaltungsleiter	Koordinierungsgruppe				
2.	Leitung Ordnungsdienst					
3.	Verantwortlicher Stadion-Betreiber (optional: Vertreter Kommune)					
4.	Sicherheitsbeauftragter					
5.	Einsatzleiter Polizei					
6.	Einsatzleiter Feuerwehr					
7.	Einsatzleiter Sanitätsdienst					
8.	Schiedsrichter					
9.	Stadion-/Sicherheitssprecher					
Weitere Funktionsträger		Namen Funktionsträger		Rufnummer	Anwe- send	
1.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:						

Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung der Koordinierungsgruppe

	Der Funktionsträger	VA-Leiter	Sicherheits- beauftragter	Leitung Ordnungs- dienst	Verantw. Kommune/ Stadt*	Einsatzleiter Polizei / Feuerwehr*
1	ist anwesend während der Veranstaltung	x	x	x	x	x
2	sorgt dafür, dass er während der Veranstaltung stets erreichbar ist	x	x	x	x	x
3	gehört der Koordinierungsgruppe bei besonderen Gefahrenlagen und Notfällen an	x	x	x	x	x
4	meldet der Koordinierungsgruppe, wenn er vorübergehend nicht erreichbar sein sollte oder die Spielstätte verlässt	x	x	x	x	x
5	erhält Zugang zu allen Bereichen der Spielstätte	x	x	x	x	x
6	ist (primärer) entscheidungsbefugter Ansprechpartner für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-/Rettungsdienst und Ordnungsbehörde	x	x			
7	ist im Rahmen der Gesetze berechtigt, die erforderlichen Anordnungen auch gegenüber der Koordinierungsgruppe zur Abwehr von Gefahren zu treffen					x
8	ist zur sofortigen Umsetzung der Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, bei Gefahren für Leib und Leben verpflichtet	x	x	x	x	
9	Entscheidet bei Notfällen und besonderen Gefahrenlagen, soweit keine Einigkeit in der Koordinierungsgruppe besteht und keine behördliche Anordnung erfolgt	x				
10	entscheidet bei technischen Störfällen in der Spielstätte, insbesondere bei Ausfall sicherheitstechnischer Anlagen (§ 38 Abs. 4 MVStättVO), soweit keine Einigkeit in der Koordinierungsgruppe besteht				x	
11	ist anweisungsberechtigt gegenüber der Leitung Ordnungsdienst	x	x			x
12	ist anweisungsberechtigt gegenüber den Mitarbeitern des Ordnungsdienstes	bei konkreter Gefahr	bei konkreter Gefahr	x	bei konkreter Gefahr	bei konkreter Gefahr

Die Koordinierungsgruppe entscheidet und veranlasst die erforderlichen Maßnahmen bei Notfällen und besonderen Gefahrenlagen unter Berücksichtigung der Notfallszenarien für die Ereignisse 1-9. Die Unterlagen verstehen sich dabei nicht als abschließende Regelung, sondern als Checkliste und Hilfsmittel für die Koordinierungsgruppe.

*bei Anwesenheit, die Aufgaben des Verantwortlichen der Kommune/Stadt kann bei Abwesenheit auch auf den Veranstaltungsleiter übertragen werden

Ereignis 1 Feuer / Explosion			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	→ Einsatzkräfte informieren über Ort und Umfang des Ereignisses / Koordination der Brandbekämpfung	Einsatzleiter Feuerwehr	
	→ Räumung im unmittelbaren Gefahrenbereich vorbereiten und durchführen lassen	Einsatzleiter Feuerwehr Einsatzleiter Polizei Leitung Ordnungsdienst	
	→ Absperren von Gefahrenbereichen veranlassen und Zugänge zum Gefahrenbereich sichern/ sperren	Einsatzleiter Feuerwehr Einsatzleiter Polizei Leitung Ordnungsdienst	
	→ Festlegen der Lautsprechertexte zur Unterstützung der eingeleiteten Maßnahmen / Durchsage veranlassen	Veranstaltungsleiter Sicherheitsbeauftragter	
	→ Freihaltung der Zufahrts- und Rettungswege für Feuerwehr sicherstellen	Einsatzleiter Polizei Leitung Ordnungsdienst	
2.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	→ Auswirkungen auf den weiteren Ablauf der Veranstaltung bestimmen	Koordinierungsgruppe	
	→ Risiken eines möglichen Veranstaltungsabbruchs bewerten	Koordinierungsgruppe	
	→ Entscheidung über Einschränkung / Unterbrechung / (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung treffen.	Koordinierungsgruppe	
	Bei Einschränkung / Unterbrechung / (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung:		
	→ Festlegung des Ansagetextes	Veranstaltungsleiter	
	→ Information/ Alarmierung aller Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	→ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden	Koordinierungsgruppe	
	→ Information Schiedsrichter / Delegierte	Veranstaltungsleiter	
	→ Veranlassen der Durchsage des abgestimmten Ansagetextes	Veranstaltungsleiter	
	→ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	→ Dienstleister / Gastronomie benachrichtigen	Koordinierungsgruppe	
	→ Weitere veranlasste Maßnahmen:		

Ereignis 2 Bombendrohung / Bedrohung			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	→ Bei einem telefonischem Drohanruf/Bombendrohung der im Stadion eingeht den intern „Meldenden“ sofort in die Sicherheitszentrale kommen lassen bzw. durch den Ordnungsdienst abholen lassen	Koordinierungsgruppe	
	→ Bei Drohung /Bombendrohung per E-Mail, Fax, Internet, den Empfänger zur sofortigen elektronischen Weiterleitung an folgende Mailadresse: _____ auffordern	Koordinierungsgruppe	
	→ Externe Dienste (LKA) informieren / Weiterleiten Bedrohungstext bzw. Datei/E-Mail etc.	Koordinierungsgruppe	
2.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	→ Ernsthaftigkeit bewerten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Telefondrohung: Befragen des Meldenden, der die Drohung entgegengenommen hat (mittels Formblatt nächste Seite) und weiterleiten des Formblatts an externe Dienste ▪ Bei E-Mail: Bewertung externe Dienste (LKA) abfragen 	Koordinierungsgruppe	
	→ Bei drohender Spiel-Absage vor oder während dem Einlass Entscheidung treffen über Fortsetzung des Einlasses für Tickets, Akkreditierungen	Koordinierungsgruppe	
	→ Bei Intensivierung der Einlasskontrolle Festlegen der „Sprachregelung“ für den Ordnungsdienst (gegenüber Besuchern und Presse).	Koordinierungsgruppe	
	→ Risiken der Absage bzw. des Veranstaltungsabbruchs bewerten	Koordinierungsgruppe	
	→ Entscheidung über Einschränkung / Unterbrechung/ Teilräumung / Abbruch der Veranstaltung treffen, <u>sofern keine polizeiliche Anordnung erfolgt</u>	Koordinierungsgruppe	
	Bei Absage / (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung:		
	→ Information / Alarmierung aller Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	→ Information Schiedsrichter / Offizielle (falls nicht Teil der Koordinierungsgruppe)	Veranstaltungsleiter	
	→ Information Dienstleister / Gastronomie	Koordinierungsgruppe	
	→ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	→ Zugang, Zufahrten und Absperrung von Brennpunkten regeln insbes. Parkplätze, Einfahrten, Stauräume, etc.	Koordinierungsgruppe	
	→ Verkehrsumleitungen veranlassen	Polizei	
	→ Ansagetexte für Innen und Außen festlegen	Koordinierungsgruppe	
	→ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden		
	→ Weitere veranlasste Maßnahmen:		

Auswerten telefonischer Drohanrufe

Stimmenprotokoll

Bitte füllen Sie alle Teile möglichst unmittelbar nach dem Anruf zusammen mit dem Teilnehmer des Anrufs aus. Sollte der Teilnehmer bei einzelnen Fragen unsicher sein, vermerken Sie dies bitte (z.B. „mein Eindruck“, „es klang wie“ oder ähnlich)!

Daten des Anrufs

Datum		Uhrzeit	
Nebenstellenummer		Nr. des Anrufs	

Woher kam der Anruf?

Festanschluss		Telefonzelle		Mobiltelefon		Ausland	
---------------	--	--------------	--	--------------	--	---------	--

Zur Person: geschätztes Alter? _____ Jahre

Männlich		Weiblich		Erwachsen		Kindlich	
----------	--	----------	--	-----------	--	----------	--

Stimme

Laut		Leise		Normal		Hoch	
Tief		Monoton		Hastig		Träge	
Verzerrt		Stotternd		Nuschelnd		Näselnd	

Verhalten

Ruhig		Aufgeregt		Ärgerlich		Angespannt	
Ernst		Entschlossen		Dreist		Aggressiv	
Angetrunken		Korrekt		Jammernd		Scherzend	

Eigenschaften

Husten/Niesen		Schlucken		Räuspern		Schwer atmend	
---------------	--	-----------	--	----------	--	---------------	--

Herkunft

Dialekt		Verstimmte Stimme		Ausländer		Mehrere Personen	
Welcher?				Nationalität?			

Hintergrundgeräusche

Stille		Bürolärm		Fabriklärm		Zug/ Bahnhof	
Verkehr		Tiere		Flugzeug		Flughafen	
Baugeräusch		Stimmen		Party		Hafen	
Schiffshorn		Kirche		Auto		Musik	

Nehmen Sie die Drohung ernst (Ihr persönlicher Eindruck)?

Nein (), weil	- Ja (), weil:
----------------	-----------------

Name:

Ereignis 3 Unfall / Personenschaden			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	→ Absichern / Absperrern der Schadens- / Unfallstelle veranlassen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Anzahl der Verletzten, Schwere der Verletzungen feststellen lassen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Freihalten der Rettungswege für Sanitätsdienst und Rettungskräfte veranlassen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Personalien von Zeugen / Beteiligten festhalten (lassen)	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Fotoaufnahmen vom Schadensort anfertigen (lassen)	Leitung Ordnungsdienst	
2.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	→ Ermittlung/ Feststellen der Unfallursachen in Abstimmung mit Polizei (veranlassen)	Koordinierungsgruppe	
	→ Bewerten, ob eine Wiederholungsgefahr besteht	Koordinierungsgruppe	
	→ Bei möglicher Wiederholungsgefahr Sperrung / Teilräumung gefährdeter Bereiche veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	Bei Sperrung / Teilräumung		
	→ Information / Alarmierung der Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	→ Information Schiedsrichter / Offizielle (soweit erforderlich)	Veranstaltungsleiter	
	→ Information Dienstleister / Gastronomie (soweit betroffen)	Koordinierungsgruppe	
	→ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	→ Ansagetexte festlegen	Koordinierungsgruppe	
	→ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden	Koordinierungsgruppe	
	→ Weitere veranlasste Maßnahmen:		

Ereignis 4 Technischer Störfall			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Störungsart, -umfang, -dauer und -auswirkung möglichst exakt bestimmen lassen 	Spielstätten-Betreiber / Veranstaltungsleiter	
	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Feststellen, ob sicherheitstechnische Einrichtungen betroffen sind, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Störung/Ausfall Druckerhöhung/Hydranten/Löscheinrichtung • ELA – Störung • Störung / Ausfall Elektrizitäts-Versorgung • Störung / Ausfall Sicherheitsstromversorgung • Störung / Ausfall Brandmeldeanlage 	Spielstätten-Betreiber / Veranstaltungsleiter	
2.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	➔ Auswirkungen auf den weiteren Ablauf der Veranstaltung bestimmen	Spielstätten-Betreiber / Veranstaltungsleiter	
	➔ Abstimmen möglicher Kompensationsmaßnahmen mit der Koordinierungsgruppe um die Sicherheit in der Spielstätte hinreichend zu gewährleisten	Spielstätten-Betreiber / Veranstaltungsleiter	
	➔ Bewertung, ob durch den Störfall die Sicherheit von Mitarbeitern oder Besuchern gefährdet ist	Koordinierungsgruppe	
	➔ Risiken eines möglichen Veranstaltungsabbruchs bewerten	Koordinierungsgruppe	
	➔ Entscheidung über Einschränkung / Absage / Abbruch der Veranstaltung gemäß § 38 (4) MVStättVO treffen	Koordinierungsgruppe	
	➔ Soweit keine Einigkeit besteht, entscheidet der Verantwortliche Vertreter des Stadion-Betreibers / der Veranstaltungsleiter	Spielstätten-Betreiber / Veranstaltungsleiter	
	Bei Absage / (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung:		
	➔ Information / Alarmierung aller Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	➔ Information Schiedsrichter / Offizielle	Veranstaltungsleiter	
	➔ Information Dienstleister / Gastronomie	Koordinierungsgruppe	
	➔ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	➔ Zugang, Zufahrten und Absperrung von Brennpunkten regeln insbes. Parkplätze, Einfahrten, Stauräume, etc.	Koordinierungsgruppe	
	➔ Verkehrsumleitungen veranlassen	Polizei	
	➔ Ansagetexte für Innen und Außen festlegen	Koordinierungsgruppe	
	➔ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden		
	➔ Weitere veranlasste Maßnahmen:		

Ereignis 5 Gewalttätige Auseinandersetzungen			
2.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	→ Lautsprecheransage nach Textvorlage durchführen / Individuelle Ansage vorab mit Koordinierungsgruppe abstimmen	Stadionsprecher Sicherheitssprecher	
	→ Ansprechpartner „Risikogruppe“ (Capo Fangruppierung) informieren / Abstimmen geeigneter Maßnahmen / Ansagen vor Ort	Fanbeauftragter	
	→ Ordnungsdienst zusammenziehen am Ort der Auseinandersetzung	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Eingreifen und Auseinandersetzung beenden lassen, soweit keine erhöhte Eigengefährdung besteht	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Bei erhöhter Eigengefährdung der Ordnungsdienstkräfte eingreifen nur in Abstimmung mit Einsatzleiter Polizei	Einsatzleiter Polizei Leitung Ordnungsdienst	
	→ Videographie und Beweissicherung vornehmen lassen	Einsatzleiter Polizei	
3.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	→ Auswirkungen auf den weiteren Ablauf der Veranstaltung bestimmen	Einsatzleiter Polizei Koordinierungsgruppe	
	→ Risiken eines Polizei- und Ordnungsdiensteinsatzes im Block bewerten	Einsatzleiter Polizei Koordinierungsgruppe	
	→ Bei (drohenden) schweren Personenschäden oder anhaltender Gefährdung für Leib oder Leben von Besuchern Entscheidung über Einschränkung / Unterbrechung / (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung treffen.	Einsatzleiter Polizei Koordinierungsgruppe	
	Bei Absage / (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung:		
	→ Information / Alarmierung aller Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	→ Information Schiedsrichter / Offizielle	Veranstaltungsleiter	
	→ Information Dienstleister / Gastronomie	Koordinierungsgruppe	
	→ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	→ Zugang, Zufahrten und Absperrung von Brennpunkten regeln insbes. Parkplätze, Einfahrten, Stauräume, etc.	Koordinierungsgruppe	
	→ Verkehrsumleitungen veranlassen	Polizei	
	→ Ansagetexte für Innen und Außen festlegen	Koordinierungsgruppe	
	→ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden		
	→ Weitere veranlasste Maßnahmen:		

Ereignis 6 Versuch des Eindringens in den Innenraum			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	→ Lautsprecheransage nach Textvorlage durchführen / Individuelle Ansage vorab mit Koordinierungsgruppe abstimmen	Stadionsprecher Sicherheitssprecher	
	→ Ordnungsdienst zusammenziehen am Ort des Geschehens / bei Überklettern Erstversuch wenn möglich sofort unterbinden lassen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Eingreifen und Auseinandersetzung beenden lassen, soweit keine erhöhte Eigengefährdung besteht	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Bei erhöhter Eigengefährdung der Ordnungsdienstkräfte Eingreifen nur in Abstimmung mit Einsatzleiter Polizei	Einsatzleiter Polizei Leitung Ordnungsdienst	
	→ Videographie und Beweissicherung vornehmen lassen	Einsatzleiter Polizei	
2.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	→ Auswirkungen auf den weiteren Ablauf der Veranstaltung bestimmen	Leiter Ordnungsdienst	
	→ Risiken des Einschreitens am Fanblock zusammen mit Fanbeauftragten bewerten	Koordinierungsgruppe	
	→ Risiken einer möglichen Unterbrechung oder eines Spielabbruchs bewerten	Koordinierungsgruppe	
	→ Entscheidung über Einschränkung / Unterbrechung / Abbruch der Veranstaltung treffen.	Koordinierungsgruppe	
	Bei (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung:		
	→ Information / Alarmierung aller Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	→ Information Schiedsrichter / Offizielle	Veranstaltungsleiter	
	→ Information Dienstleister / Gastronomie	Koordinierungsgruppe	
	→ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	→ Zugang, Zufahrten und Absperrung von Brennpunkten regeln insbes. Parkplätze, Einfahrten, Stauräume, etc.	Koordinierungsgruppe	
	→ Verkehrsumleitungen veranlassen	Polizei	
	→ Ansagetexte für Innen und Außen festlegen	Koordinierungsgruppe	
	→ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden		
	→ Weitere veranlasste Maßnahmen:		

Ereignis 7 Rassismus / Diskriminierungen			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Auf Veranlassung der Koordinierungsgruppe Lautsprecheransage nach Textvorlage durchführen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Differenzieren zwischen Einzelrufen und massiven Rufen ➤ Einbeziehen Fanbeauftragter/Capo zum „Gegensingen“ Individuelle Ansagen vorab mit Koordinierungsgruppe abstimmen 	Stadionsprecher Sicherheitssprecher	
	➔ Ordnungsdienst zusammenziehen am Ort der Auseinandersetzung	Leitung Ordnungsdienst	
	➔ Eingreifen und Auseinandersetzung beenden lassen, soweit keine erhöhte Eigengefährdung besteht	Leitung Ordnungsdienst	
	➔ Bei erhöhter Eigengefährdung der Ordnungsdienstkräfte Eingreifen nur in Abstimmung mit Einsatzleiter Polizei	Einsatzleiter Polizei Leitung Ordnungsdienst	
	➔ Videographie und Beweissicherung vornehmen lassen	Einsatzleiter Polizei	
2.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	➔ Bewerten, ob ein Straftatbestand vorliegt, Beleidigung, Volksverhetzung, Gewalt etc.	Polizei	
	➔ Risiken eines möglichen Einschreitens der Polizei im Fan-Block bewerten	Polizei / Koordinierungsgruppe	
	➔ Entscheidung über Einschränkung/ Unterbrechung/ (Teil-) Räumung/ Abbruch der Veranstaltung treffen	Koordinierungsgruppe	
	Bei (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung:		
	➔ Information / Alarmierung aller Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	➔ Information Schiedsrichter / Offizielle	Veranstaltungsleiter	
	➔ Information Dienstleister / Gastronomie	Koordinierungsgruppe	
	➔ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	➔ Zugang, Zufahrten und Absperrung von Brennpunkten regeln insbes. Parkplätze, Einfahrten, Stauräume, etc.	Koordinierungsgruppe	
	➔ Verkehrsumleitungen veranlassen	Polizei	
	➔ Ansagetexte für Innen und Außen festlegen	Koordinierungsgruppe	
	➔ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden		
	➔ Weitere veranlasste Maßnahmen:		

Ereignis 8 Unwetter / Besondere Wetterlagen			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	→ Bei aufziehendem Unwetter (Sturm / Gewitter), Banner, Aufbauten, Zelte, etc. sichern lassen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Bei Blitzeinschlägen (im unmittelbaren Umfeld der Spielstätte) auf Einlass wartende Besucher vor der Spielstätte in gesicherte Bereiche der Spielstätte sofort einlassen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Bei einsetzendem Starkregen / Schlagregen (im unmittelbaren Umfeld zur Spielstätte) Ordnungsdienst-Einlasskräfte verstärken und für beschleunigten Einlass sorgen	Leitung Ordnungsdienst	
3.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	→ Bei einer Warnung vor einem <u>sich annähernden</u> Unwetter (Sturm / Hagel / Gewitter) während des Einlasses ggf. Außenansagen veranlassen	Koordinierungsgruppe/ Stadionsprecher	
	→ Bei Blitz-Eis oder drohendem Unwetter zum Spielende Warnhinweise ansagen (lassen)	Koordinierungsgruppe/ Stadionsprecher	
	→ Aufgebaute Zelte (Fliegende Bauten) sichern und rechtzeitig räumen lassen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Entscheidung über Einschränkung / Unterbrechung / Abbruch der Veranstaltung treffen, <u>sofern keine polizeiliche Anordnung erfolgt</u>	Koordinierungsgruppe	
	Bei (Teil-) Räumung / Abbruch der Veranstaltung:		
	→ Information / Alarmierung aller Einsatzkräfte veranlassen	Koordinierungsgruppe	
	→ Information Schiedsrichter / Offizielle	Veranstaltungsleiter	
	→ Information Dienstleister / Gastronomie	Koordinierungsgruppe	
	→ Pressesprecher mit Informationen versorgen	Koordinierungsgruppe	
	→ Zugang, Zufahrten und Absperrung von Brennpunkten regeln insbes. Parkplätze, Einfahrten, Stauräume, etc.	Koordinierungsgruppe	
	→ Verkehrsumleitungen veranlassen	Polizei	
	→ Ansagetexte für Innen und Außen festlegen	Koordinierungsgruppe	
	→ Checkliste Räumung (Ereignis 9) beachten und anwenden		

Ereignis 9 Abrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern			
1.	Sofortmaßnahmen veranlassen...	erfolgt durch:	✓
	→ Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext)	Stadionsprecher Sicherheitssprecher	
	→ Geeignete Löschmittel einsetzen	Leitung Ordnungsdienst	
	→ Sicherstellung der Gegenstände	Polizei Ordnungsdienst	
	→ Feststellung / Ermittlung handelnde Person (Täter)	Polizei Ordnungsdienst	
3.	Bewertungen und Entscheidungen	erfolgt durch:	
	→ Ggf. Versorgung verletzter Personen (Siehe Ereignis 3 „Personenschaden“)	Rettungsdienst	
	→ Einleitung Stadionverbots- / Strafverfahren	Stadionverbotsbeauftragter Polizei	
	→ Information BFV	Spiel- und Medienbeauf- tragter Sicherheitsbeauftragter	

Ereignis 10 Checkliste Räumung		✓
1.	Stehen alle Rettungswege (Ausgänge, Mundlöcher, Tore) uneingeschränkt zur Verfügung?	
2.	Müssen einzelne Bereiche, Ausgänge etc. gesperrt werden?	
3.	Müssen die Besucher in eine besondere Richtung gelenkt werden?	
4.	Ist mit besonderen Drucksituationen zu rechnen? Wo besonders?	
5.	Ist aufgrund der Wettersituation (Regen) mit erhöhten Stau- und Drucksituationen an den Ausgängen zu rechnen?	
6.	Muss die Fantrennung vor der Spielstätte aufrecht gehalten werden?	
7.	Müssen die Besucher das unmittelbare Spielstättenumfeld zwingend verlassen (z.B. wegen einer Bombendrohung)?	
8.	Sind die Ansagetexte für den Stadion-/Sicherheitsprecher auf die vorstehenden Punkte überprüft, angepasst worden?	
9.	Ist festgelegt welche Ansagen (z.B. Sperrungen) wie oft wiederholt werden?	
10.	Sind alle Räumungshelfer auf ihren Positionen?	
11.	Ist der Schiedsrichter / Offizielle informiert?	
12.	Müssen die Mannschaften ebenfalls sofort die Spielstätte verlassen? ...wohin?	
13.	Sind die Mannschaftsoffiziellen über die Räumung (und die Verbringung der Spieler) informiert?	
→	<p>Das größte Risiko im Rahmen einer Räumung oder Teilräumung während einer laufenden Veranstaltung ist das Entstehen gefährlicher Drucksituationen, die zu einer Panik führen können.</p> <p>Die Einwirkungsmöglichkeit auf Menschenmengen in Paniksituationen ist nahezu unmöglich. Jegliche Interventionsmaßnahmen haben nach Ausbruch einer Panik so gut wie keine Erfolgchancen, da sich Menschen dann kaum noch steuern lassen. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, bei der Durchführung einer Räumung oder Teilräumung klar und verständlich zu kommunizieren. Dies gilt für alle Ansagen des Stadionsprechers/ Sicherheitsprechers und für ggf. notwendige Ansagen vor Ort über Megaphon.</p> <p>Anzuwenden ist das AIDA-Modell</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufmerksamkeit erregen (gut sichtbar und laute Ansage) 2. Information der Besucher (was ist passiert) 3. Drang auslösen zur Handlungsmotivation (verlassen Sie bitte zügig...) 4. Anweisung zum Handeln geben (benutzen Sie den Weg / Ausgang...) 	

Sicherheitsinformationen für Kioske / Gastronomie / Merchandising

IHR VERHALTEN BEI RÄUMUNG DER SPIELSTÄTTE

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen und folgen Sie den Anweisungen

- Stellen Sie sofort den Verkauf ein
- Schalten Sie alle elektrischen Geräte aus
- Schließen Sie sofort Ihre Rollläden
- Verlassen Sie den Bereich, in dem Sie sich aufhalten
- Begeben Sie sich auf direktem Weg ins Freie
- Befolgen Sie die Anweisungen der Ordnungsdienstkräfte

**WENN SIE EINE GEFAHR ODER EINEN NOTFALL
ERKENNEN**

**Alarmieren
Sie
sofort**

**So benachrichtigen
Sie richtig**

**Wo ist
was passiert?
Wer meldet?
Wie ist es passiert?**

**den Ordnungsdienst
dieser informiert über Funk die
Sicherheitszentrale**

**Die Sicherheitszentrale
leitet Sofortmaßnahmen ein**

Sicherheitsinformationen für die Ticketkasse

IHR VERHALTEN BEI RÄUMUNG DER SPIELSTÄTTE

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen und folgen Sie den Anweisungen

- Beenden Sie sofort den Verkauf
- Schließen Sie sofort die Rollläden
- Schalten Sie alle elektrischen Geräte aus
- Schließen Sie die Kasse ab und lassen Sie diese im Kassenraum /-container
- Schließen Sie den Kassenraum /-container
- Begeben Sie sich anschließend auf direktem Weg ins Frei
- Befolgen Sie die Anweisungen der Ordnungsdienstkräfte

WENN SIE EINE GEFAHR ODER EINEN NOTFALL ERKENNEN

**Alarmieren
Sie
sofort**

So benachrichtigen
Sie richtig

Wo ist
was passiert?
Wer meldet?
Wie ist es passiert?

**den Ordnungsdienst
dieser informiert über Funk die
Sicherheitszentrale**

**Die Sicherheitszentrale
leitet Sofortmaßnahmen ein**

Anlage 4:

Mustertexte für den Sicherheits-/Stadionsprecher

Bei den nachfolgenden Texten für Szenarien verschiedener Art handelt es sich um beispielhafte Mustertexte, die durch die Sicherheits- / Stadionsprecher der jeweiligen Situation und den jeweiligen Umständen entsprechend angepasst und variiert werden können.

Es handelt sich um keine abschließende Auflistung von Mustertexten, sondern lediglich um Textgrundlagen und -bausteine für häufig vorkommende Szenarien.

Szenario	Vorschlag für Ansage
Absage	Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, aufgrund ... <u>(Grund / Ursache klar benennen, z.B. tragischer Unfall, Gäste / Schiedsrichter befinden sich im Stau)</u> muss das heutige Spiel leider abgesagt werden. Bitte verlassen Sie die Spielstätte. Wir werden Sie informieren, sobald wir wissen, wann das Spiel wiederholt wird. Wir danken für Ihr Verständnis.
Verspäteter Beginn (wegen Zuschauern an den Eingängen)	Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, da sich an den Eingängen noch zahlreiche Zuschauer befinden, verschiebt sich der Anpfiff um etwa <u>xy</u> Minuten und ist jetzt für <u>xy</u> Uhr vorgesehen. Wir bitten die Zuschauer, die bereits in der Spielstätte sind, um Verständnis, da wir allen Fußballfreunden die Möglichkeit geben wollen, Ihren Platz in der Spielstätte sicher zu erreichen. Wir danken für Ihr Verständnis.
Verspäteter Beginn (gegnerische Mannschaft verspätet sich)	Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, unser heutiger Gast <u>der/die N.N.</u> befindet sich noch auf dem Weg nach <u>X</u> und wird wegen der Verkehrslage <u>(sofern bekannt, Grund benennen: z.B. Stau auf A 7 bei Ulm wegen Unfall)</u> erst später als geplant eintreffen. Der Anpfiff verschiebt sich deshalb um etwa <u>xy</u> Minuten und ist jetzt für <u>xy</u> Uhr vorgesehen. Wir bitten die Zuschauer, die bereits in der Spielstätte sind, um Verständnis, da wir allen Fußballfreunden die Möglichkeit geben wollen, Ihren Platz in der Spielstätte sicher zu erreichen. Wir danken für Ihr Verständnis.
Verspäteter Beginn (Schiedsrichter verspätet sich)	Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, das Schiedsrichtergespann befindet sich noch auf dem Weg nach <u>X</u> und wird wegen der Verkehrslage <u>(sofern bekannt, Grund benennen: z.B. Stau auf A7 bei Ulm wegen Unfall)</u> erst später als geplant eintreffen. Der Anpfiff verschiebt sich deshalb um etwa <u>xy</u> Minuten und ist jetzt für <u>xy</u> Uhr vorgesehen. Wir bitten die Zuschauer, die bereits in der Spielstätte sind, um Verständnis, da wir allen Fußballfreunden die Möglichkeit geben wollen, Ihren Platz in der

	<p>Spielstätte sicher zu erreichen. Wir danken für Ihr Verständnis.</p>
Spielunterbrechung wegen Unwetter	<p>Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheits-Durchsage. Wegen den aktuellen Wetterbedingungen unterbrechen wir das Fußballspiel und machen eine außerplanmäßige Unterbrechung ... <i>(Wenn möglich Benennung der Dauer der Unterbrechung)</i>. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Ordnungskräfte. Wir werden Sie weiter informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
Spielabbruch wegen Unwetter	<p>Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheits-Durchsage. Da sich die Wetterverhältnisse nicht gebessert haben, muss das Fußballspiel leider abgebrochen werden. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Ordnungskräfte. Wir werden Sie weiter informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
Durchsage bei allgemeinen Störungen / technischen Defekten (z. B. Stromausfall)	<p>Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Durchsage. Wir haben leider eine technische Störung, die aber in den nächsten Minuten behoben wird. Wir bitten für diese Störung um Entschuldigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
Rassismus/ Diskriminierung	<p><u>Erste Durchsage:</u> Wir bitten Sie um Ihre Aufmerksamkeit – dies ist eine wichtige Durchsage: Da das Spiel durch rassistisches Verhalten von Zuschauern gestört wird, hat der Schiedsrichter angezeigt, dass er das Spiel möglicherweise unterbrechen muss. In X sind wir bekannt für unsere Toleranz und Offenheit gegenüber Menschen anderer Nationalitäten. Wir sind stolz auf unsere Mitbürger aus anderen Ländern und Kulturkreisen, die gemeinsam mit uns das Flair unserer Stadt/Gemeinde/Ort ausmachen. Gerade auch der X steht für Integration und ein friedliches Miteinander. Deshalb wollen wir Ihre (auf Einzelfall abstellen) beleidigenden / diskriminierenden / rassistischen / fremdenfeindlichen Rufe / Gesänge / Transparente / Gesten weder hören oder sehen noch hier im Stadion dulden. Wir fordern Sie auf, damit aufzuhören – oder die Spielstätte sofort zu verlassen. Helfen Sie mit, dass alle das Spiel genießen können und sagen Sie NEIN zu Rassismus!</p>

	<p>Vielen Dank.</p> <p><u>Zweite Durchsage:</u></p> <p>Wir bitten Sie um Ihre Aufmerksamkeit – dies ist eine wichtige Durchsage: Aufgrund des anhaltenden rassistischen Verhaltens unter den Zuschauern wurde das Spiel für (Benennung der zeitlichen Unterbrechung: 5 bis 10 Minuten) Minuten ausgesetzt.</p> <p>Die Mannschaften werden in ihre Umkleidekabinen zurückkehren.</p> <p>Wir möchten Sie noch einmal daran erinnern, dass Rassismus in Fußballstadien nicht toleriert wird.</p> <p>Wenn dieses rassistische Verhalten nicht aufhört, wird das Spiel abgebrochen und gegen die betroffenen Zuschauer und Klubs werden disziplinarische oder strafrechtliche Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das Spiel abgebrochen wird, wenn dieses rassistische Verhalten von Zuschauern weitergeht.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p><u>Dritte Durchsage:</u></p> <p>Wir bitten Sie um Ihre Aufmerksamkeit – dies ist eine wichtige Sicherheitsdurchsage:</p> <p>Da das rassistische Verhalten von Zuschauern nicht aufgehört hat, müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass der Schiedsrichter entschieden hat, das Spiel abzubrechen.</p> <p>Wir wiederholen: das Spiel wurde abgebrochen.</p> <p>Wir bitten alle Zuschauer das Stadion friedlich zu verlassen.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen bitten wir alle Zuschauer, das Stadion nicht überstürzt zu verlassen und den Anweisungen der Ordner und des Sicherheitspersonals zu folgen.</p> <p>Weitere Erklärungen über die Konsequenzen dieses Spielabbruchs werden in den kommenden Tagen auf den bekannten Medien folgen.</p>
<p>Pyrotechnik (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, Böller etc.)</p>	<p><u>Pyrotechnischer Vorfall vor dem Spiel</u></p> <p>Liebe Zuschauer,</p> <p>wir wünschen uns einen fairen und sportlichen Verlauf.</p> <p>Das Abbrennen von Pyrotechnik ist gesundheitsschädlich und unsportlich. Sie gefährden damit sich und andere.</p> <p>Das Spiel kann erst angepfiffen werden, wenn keine Pyrotechnik mehr brennt (bzw. der Rauch verzogen ist). Ihr Verhalten ist nicht nur gesundheitsschädlich und unsportlich, sondern kann zum Spielabbruch und erheblichen Geldstrafen führen. Stellen Sie das Abbrennen von Pyrotechnik sofort ein!</p> <p><u>Pyrotechnischer Vorfall während dem Spiel</u></p> <p><u>1. Vorfall</u></p> <p>Liebe Zuschauer,</p> <p>wir wünschen uns einen fairen und sportlichen Verlauf.</p> <p>Das Abbrennen von Pyrotechnik ist unsportlich. Sie gefährden damit sich und</p>

andere. Der Schiedsrichter hat die Partie aus diesem Grund momentan unterbrochen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn keine Pyrotechnik mehr brennt (bzw. der Rauch verzogen ist). Die Vereine müssen zudem bei solchen Vorfällen mit erheblichen Geldstrafen rechnen. Stellen Sie das Abbrennen von Pyrotechnik sofort ein!

2. Vorfall

Liebe Zuschauer,

da es nun zum zweiten Mal in der heutigen Partie zum Abbrennen von Pyrotechnik gekommen ist, hat der Schiedsrichter die Partie unterbrochen und verlässt mit den Mannschaften das Spielfeld.

Sollte es zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, so droht ein Spielabbruch.

Wir appellieren deshalb nochmals eindringlich an Sie: unterlassen Sie das Abbrennen von Pyrotechnik. Sie schaden damit sich, den anderen Zuschauern und den Vereinen.

3. Vorfall

(sollte das Spiel nach dem 3. Vorfall noch nicht abgebrochen werden, so hat folgende Durchsage zu ergehen)

Liebe Zuschauer,

es ist nun zum dritten Mal in der heutigen Partie zum Abbrennen von Pyrotechnik gekommen. Der Schiedsrichter hat die Partie deshalb erneut unterbrochen und verlässt mit den Mannschaften das Spielfeld.

Sollte es zu einem weiteren pyrotechnischen Vorfall kommen, so erfolgt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Spielabbruch.

Wir appellieren deshalb nochmals eindringlich an Sie: unterlassen Sie das Abbrennen von Pyrotechnik. Sie schaden damit sich, den anderen Zuschauern und den Vereinen.

4. Vorfall

(sollte das Spiel nach dem 4. Vorfall noch nicht abgebrochen werden, so hat folgende Durchsage zu ergehen)

Liebe Zuschauer,

es ist nun zum vierten Mal in der heutigen Partie zum Abbrennen von Pyrotechnik gekommen. Der Schiedsrichter hat die Partie deshalb erneut unterbrochen und verlässt mit den Mannschaften das Spielfeld.

Sollte es zu einem weiteren pyrotechnischen Vorfall kommen, so wird das Spiel definitiv abgebrochen.

Wir appellieren deshalb nochmals eindringlich an Sie: unterlassen Sie das Abbrennen von Pyrotechnik. Sie schaden damit sich, den anderen Zuschauern und den Vereinen.

<p>Werfen von Gegenständen</p>	<p>Liebe Fußballfreunde, an die Personen im Block ... (zielgruppengemäße Ansprache /Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion), alle Zuschauer wünschen sich eine faire und sportliche Veranstaltung in <u>X</u>. Das Werfen von Gegenständen ist unsportlich und unfair, kann zu Verletzungen von Spielern, Schiedsrichtern und anderen Personen und zum Spielabbruch führen. Außerdem kann <u>X</u> durch Ihr Verhalten eine Strafe bekommen. Mögliche Strafen wird der <u>X</u> gegenüber den ermittelten Tätern zivilrechtlich geltend machen. Daher die dringende Bitte: Stellen Sie das Werfen von Gegenständen sofort ein und unterlassen es künftig. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
<p>Besteigen des Spielfeldzaunes</p>	<p>Liebe Fußballfreunde, an die Personen im Block ... (zielgruppengemäße Ansprache /Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion), alle Zuschauer wünschen sich eine faire und sportliche Veranstaltung in <u>X</u>. Das Be- und Übersteigen des Spielfeldzaunes ist bei uns in <u>x</u> aber weder erwünscht noch erlaubt. Sie gefährden dadurch auch Ihre Gesundheit. Deshalb die dringende Bitte: Kommen Sie umgehend wieder vom Spielfeldzaun herunter auf Ihren Platz und unterlassen künftig ein Besteigen des Zaunes. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
<p>Übersteigen des Spielfeldzaunes</p>	<p>Liebe Fußballfreunde, an die Personen im Block ... (zielgruppengemäße Ansprache /Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion), alle Zuschauer wünschen sich eine faire und sportliche Veranstaltung in <u>X</u>. Das Übersteigen des Spielfeldzaunes ist bei uns in <u>x</u> aber weder erwünscht noch erlaubt und kann zudem zu einem Spielabbruch führen. Außerdem kann <u>X</u> durch Ihr Verhalten eine Strafe bekommen. Mögliche Strafen wird der <u>X</u> gegenüber den ermittelten Tätern zivilrechtlich geltend machen. Ich wiederhole: das Übersteigen ist sofort zu unterlassen! Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie in den Zuschauerblöcken! Folgen Sie den Anweisungen der Polizei und des Ordnungsdienstes. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
<p>Spielfeldsturm</p>	<p>Liebe Fußballfreunde, die sich auf dem Spielfeld befinden bzw. betreten wollen... (zielgruppengemäße Ansprache), bei allem Verständnis für Ihre Begeisterung / Ihren Ärger weisen wir darauf hin, dass das Betreten des Spielfeldes sowohl Folgen für beide Mannschaften wie auch für den Rest der Fußballfans in der Spielstätte hat. Wir bitten Sie deshalb, das Spielfeld sofort zu verlassen. Gehen Sie bitte</p>

	<p>zurück auf Ihre Plätze. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Spiel wegen Ihres Verhaltens abgebrochen werden muss. Vielen Dank.</p>
<p>Zuschauer- ausschreitungen, -auseinandersetzungen</p>	<p>Liebe Fußballfreunde, wir wünschen uns alle einen fairen und sportlichen Verlauf hier in x. Gewalttätiges Verhalten gegen Personen und Sachen durch ... <u>möglichst konkretes Ansprechen der betroffenen Fans / des betroffenen Tribünenbereichs (z.B. der Gästefans / der Fans von xy/ im Gästeblock)</u> haben damit aber nicht das Geringste zu tun. Sie gefährden dadurch Ihre Gesundheit und die anderen Zuschauer. Zudem kann dies zu einem Spielabbruch führen. Die Spielstätte ist kein Schauplatz für Euer Verhalten. Fairplay gilt nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch für das Verhalten im Zuschauerbereich. Außerdem kann x durch Ihr Verhalten eine Strafe bekommen. Mögliche Strafen wird der x gegenüber den ermittelten Tätern zivilrechtlich geltend machen. Wir fordern Sie daher auf, Ihr unsportliches und unfaires Fehlverhalten sofort zu beenden und künftig zu unterlassen.</p>
<p>Teilräumung / Räumung des Stadions- (z.B. wegen Brand, Bombendrohung etc.)</p>	<p>Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, wegen einer Störung ... (Benennung der Störung, wenn diese für die Zuschauer klar erkennbar ist.), die wir kurzfristig nicht beheben können, muss die Veranstaltung leider unterbrochen werden. Bitte verlassen Sie jetzt den Tribünenbereich ... (Benennung des betroffenen Bereichs) / das Stadion (bei Gesamträumung) und halten sich ... (Benennung des Ziels für die Zuschauer, z.B. Sammelplatz) auf. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Sicherheitskräfte. Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht und bewegen Sie sich direkt zu den Ausgängen – bitte bewahren Sie Ruhe und helfen Sie Kindern und anderen hilfsbedürftigen Personen. Benutzen Sie bitte die Treppen, die Aufzüge sind außer Betrieb. Vielen Dank.</p>
<p>Fortsetzung der Veranstaltung</p>	<p>Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, die Störung ist beseitigt. Wir setzen die Veranstaltung in Kürze wieder fort. Bitte nehmen Sie wieder Ihre Plätze ein. Wir bitten um Entschuldigung und wünschen Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt im Stadion. Vielen Dank.</p>
<p>Spielabbruch</p>	<p>Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher, Das Spiel muss leider aus (technischen, etc.) Gründen abgebrochen werden. Verlassen Sie Ihren Platz in aller Ruhe.</p>

	<p>Alle Ausgänge bleiben geöffnet. Beachten Sie bitte die Hinweise der Sicherheitskräfte. Wir wünschen einen angenehmen Heimweg. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
--	---

Anlage 5:**Muster Spielstätten-/Stadion-Ordnung**

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Spielstätte/im Stadion ist es erforderlich, den Besuchern verbindliche Verhaltensvorschriften vorzugeben.

Die Ausgestaltung der Verhaltensvorschriften ist von den Umständen des Einzelfalles abhängig. In Betracht kommen z.B. eine öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung und/ oder Allgemeine Geschäftsbedingungen.

A. Öffentlich-rechtliche Stadionordnung

Bei dem Erlass einer öffentlich-rechtlichen Stadionordnung sind die jeweiligen örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Der BFV rät den Vereinen (nachfolgend „Verein“), sich mit ihren jeweiligen Kommunen in Verbindung zu setzen und, soweit möglich, auf die Regelung der unter C. genannten Komplexe in einer öffentlich-rechtlichen Stadionordnung hinzuwirken.

B. Zivilrechtliche Regelungen

Das Hausrecht steht während eines Fußballspiels in aller Regel dem ausrichtenden Verein zu.

Der Hausrechtsinhaber kann grundsätzlich frei darüber entscheiden, wem er zu welchen Bedingungen Zutritt ins Stadion gewährt. Die Freiheit des Veranstalters eines Fußballspiels ist allerdings vielen Beschränkungen unterworfen. Er hat öffentlich-rechtliche und verbandsrechtliche Vorgaben zu beachten. Mit dem Verkauf von Eintrittskarten entstehen darüber hinaus vertragliche Pflichten gegenüber dem Käufer bzw. Karteninhaber.

Es empfiehlt sich, die Sicherheit und Ordnung im Stadion im Verhältnis zu den Zuschauern in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu regeln, welche an die jeweiligen Rahmenbedingungen anzupassen sind.

C. Regelungskomplexe

Die folgenden Formulierungsbeispiele sollen einige regelungsbedürftige Komplexe aufzeigen. Sie orientieren sich an einer öffentlich-rechtlichen Stadionordnung und sind bei einer Regelung durch den Verein in Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Die aufgeführten Formulierungshilfen entfalten keine verbindliche Rechtswirkung, sie sollen lediglich als Hilfestellung dienen.

Muster-Stadionordnung**I. Geltungsbereich**

Diese Benutzungsordnung gilt für die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen der Spielstätte.

II. Anerkennung / Bindung

Besucher erkennen mit dem Erwerb einer Eintritts- und/ oder Berechtigungskarte die Regelung der Spielstätte als verbindlich an.

Die Bindungswirkung dieser Stadionordnung entsteht mit dem Zutritt zum Spielstättengelände.

III. Widmung

1. Die Spielstätte dient vornehmlich der Austragung von Fußballspielen und der Durchführung von Veranstaltungen mit überregionalem oder repräsentativem Charakter.
2. Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Anlagen der Spielstätte besteht nicht.
3. Die im Einzelfall abzuschließenden Verträge über die Benutzung der Spielstätte richten sich

nach bürgerlichem Recht.

IV. Aufenthalt

1. In den Versammlungsstätten und Anlagen der ... Spielstätte dürfen sich an Veranstaltungstagen nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können.
2. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb der Spielstättenanlage auf Verlangen der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes vorzuweisen.
3. Zuschauer haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen.
4. Für den Aufenthalt in der Spielstätte an veranstaltungsfreien Tagen gelten die Regelungen des allgemeinen Hausrechts.

V. Eingangskontrolle

1. Jeder Besucher ist bei dem Betreten der Spielstättenanlage verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
2. Jeder Besucher ist ferner grundsätzlich verpflichtet, sich auf Aufforderung des Kontroll- und Ordnungsdienstes – ggf. unter Inanspruchnahme von technischen Mitteln – durchsuchen und überprüfen zu lassen, ob er auf Grund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände.
3. Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Zutritt zum Stadion nicht gewährt. Dasselbe gilt bei der Austragung von Fußballspielen für Personen, gegen die innerhalb der Bundesrepublik ein für die jeweilige Veranstaltung wirksames Stadionverbot besteht. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht grundsätzlich nicht.

VI. Verhalten im Stadion

1. Innerhalb der Spielstättenanlage hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.
2. Die Besucher haben Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie dem Betreiber der Spielstätte, des Veranstalters und des Stadion-/Sicherheitssprechers Folge zu leisten.
3. Zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf entsprechende Anweisung der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes auch andere als auf ihrer Eintrittskarte vermerkte Plätze - auch in anderen Blöcken - einzunehmen.
4. Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

VII. Verbote

1. Den Besuchern der Spielstätte ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
 - a) rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist;
 - b) politische und religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter;
 - c) Waffen jeder Art;
 - d) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
 - e) Gegenstände, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern

- f) Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen;
 - g) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splinterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
 - h) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
 - i) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
 - j) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist;
 - k) mechanisch betriebene Lärminstrumente;
 - l) alkoholische Getränke aller Art;
 - m) Tiere;
 - n) Laser-Pointer.
2. Verboten ist den Besuchern weiterhin:
- a) jegliches Verhalten, dass die öffentliche Ordnung gefährdet oder stört; dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens - einschließlich des Tragens entsprechender Kleidungsstücke, mit dem bzw. mit denen rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale Parolen zum Ausdruck kommen oder erkennbar kommen sollen;
 - b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
 - c) Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten;
 - d) mit Gegenständen aller Art zu werfen;
 - e) Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschließen;
 - f) ohne Erlaubnis (*hier die zuständige Stelle einfügen*) Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
 - g) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
 - h) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Spielstätte in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;
 - i) der Zutritt/ Aufenthalt in der Spielstätte unter erkennbar erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss.

VIII. Haftung

1. Das Betreten und Benutzen der Spielstätte erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, wird nicht gehaftet.
2. Unfälle oder Schäden sind unverzüglich (*hier die zuständige Stelle einfügen*) zu melden.

IX. Folgen bei Zuwiderhandlungen

1. Wer den Vorschriften der Nummern IV., V., VI. und VII. dieser Benutzungsordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße von mindestens EUR 5,00 bis höchstens EUR 1000,00 nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) belegt werden.
2. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, so kann Anzeige erstattet werden.
3. Bei Verstößen gegen die Stadionordnung können Besucher ohne Entschädigung aus der Spielstätte verwiesen und mit einem Stadionverbot belegt werden.
4. Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt.

Anlage 6:
Brandschutzordnung

Je nach Standort kann die Brandschutzordnung als Anlage zum Sicherheitskonzept integriert werden oder als eigenständiges Dokument gelenkt werden.

Anlage 7:

Spieltagsbezogene Sicherheitsbeurteilung

Sicherheit ist die Freiheit von Gefahren aller Art oberhalb eines bekannten und akzeptablen Restrisikos!

...hierzu bedarf es einer nachvollziehbar zwischen allen Beteiligten abgestimmten Sicherheitsbeurteilung. Für jedes Spiel im („Name Spielstätte“) erfolgt deshalb eine möglichst umfassende Erfassung aller die Sicherheit der Veranstaltung beeinflussenden Faktoren auf Basis einer nachvollziehbar strukturierten Sicherheitsbeurteilung.

Die Sicherheitsbeurteilung enthält Angaben zu allen spieltagsbezogenen Risiken und ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitskonzeptes. Eine Sicherheitsbeurteilung ist grundsätzlich für jedes Fußballspiel im („Name Spielstätte“) strukturiert anhand der einzelnen Risikobewertungsblätter (Blatt 1-6) unter Federführung des Sicherheitsbeauftragten der („Name“) bzw. des Veranstalters durchzuführen. Für jedes identifizierte Einzelrisiko ist dessen Eintrittswahrscheinlichkeit nach den Kategorien „gering oder erhöht“ zu bestimmen und zu dokumentieren.

Für alle Risiken, bei denen eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit besteht, ist zwingend anzugeben, ob organisatorische, personelle, technische oder sonstige Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das identifizierte Risiko zu beherrschen oder zumindest das verbleibende Restrisiko in einem akzeptablen Bereich halten zu können.

Die Erstellung der Sicherheitsbeurteilung einschließlich der daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen ist aufgrund der klaren Struktur schnell und präzise möglich. Die Kenntnisnahme von Einsatzleitern der Polizei und der Feuerwehr kann in der Sicherheitsbeurteilung dokumentiert werden.

Die Sicherheitsbeurteilung enthält die folgenden sechs Risikogruppen:

1. Zuschauerbedingte Risiken
2. Kriminelle Risiken
3. Brandrisiken
4. Witterungsbedingte Risiken
5. Technische Risiken
6. „Umfeld-Risiken“

Als Ergebnis der Sicherheitsbeurteilung stehen einvernehmlich abgestimmte Maßnahmen, die sowohl zuständigsintern kommuniziert und – wenn erforderlich – auch zuständigsübergreifend gemeinsam medial vertreten werden.

Ausgefülltes Beispiel einer spieltagsbezogenen Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilung				Name des Heimvereins FC Z		
Spielbegegnung FC Z – SpVgg X		Datum/Uhrzeit 13.05.2024, 14.00 Uhr	Spielstättenöffnung 12.45 Uhr	Öffnung Parkplätze 12.30 Uhr		
Regionalliga Bayern		Sitzplätze 345	Stehplätze 2.200	Insgesamt 2.545		
Fanlage:	Feindschaft	Rivalität	Neutral	Freundschaft	Anz. B-Fans Gast 3	Anz. C-Fans Gast 0
		X			Anz. B-Fans Heim 5	Anz. C-Fans Heim 2
Besonderheiten/Saisonkenntnisse aus vorangegangenen Spielen:						

Sicherheitsbeurteilung - Gesamtübersicht		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		gering	mittel	erhöht
1.	zuschauerbedingte Risiken (Blatt 1)		X	
2.	witterungsbedingte Risiken (Blatt 2)	X		
3.	Brand-/ Explosionsrisiken (Blatt 3)	X		
4.	technische Risiken (Blatt 4)		X	
5.	kriminelle Risiken (Blatt 5)	X		
6.	infrastrukturelle Risiken (Blatt 6)		X	

Das behördliche Einvernehmen nach § 43 Absatz 2 VStättV mit der in vorliegendem Sicherheitskonzept enthaltenen Risikobewertung, den festgelegten Sicherheitsmaßnahmen und der Bemessung der Stärke der Einsatzkräfte wird hiermit bestätigt.

Einvernehmen Veranstalter	Einvernehmen Polizei	Einvernehmen Branddirektion
_____	_____	_____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Sicherheitsbeurteilung				Blatt 1
1.	Einschätzung zuschauerbedingter Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit		
		gering	mittel	hoch
1.1	Aggressionspotential einzelner Zuschauergruppen (Ultras / Hooligans)			X
1.2	Zuschauer mit Ausfallerscheinungen (Alkohol / Drogen)		X	
1.3	Anreise von Personen mit Haus- / Stadionverbot		X	
1.4	Ausschreitungen in / an der Spielstätte		X	
1.5	Ausschreitungen bei der An- und Abreise bzw. außerhalb des Spielstättenumfelds			X
1.6	starkes Gedränge / hoher Druck/ Sturm beim Einlass	HEIM	X	
		GAST		X
1.7	Überwinden von Zaunanlagen / Spielfeldumfriedung	Zum IR	X	
		Tribünenbereiche	X	
1.8	Einbringen / Überwurf von Gegenständen (Pyrotechnik etc.)			X
1.9	Übergriffe gegen Verantwortliche des Vereins / Spieler	X		
1.10	schutzwürdige Personen sind anwesend	JA:	NEIN:	<i>unbekannt</i>
1.11	gesteigertes Medieninteresse mit erhöhter öffentlicher Wahrnehmung		X	
1.12	parallele Veranstaltungen	X		
	Bewertung der zuschauerbedingten Risiken insgesamt:			X
Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung identifizierter Einzelrisiken, als Pflichtangaben bei mittlerer und erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit:				
zu 1.1: - Durch das rivalisierende Verhältnis beider Fanlager hat dieses Spiel eine besondere Bedeutung in den Fanlandschaften beider Vereine. zu 1.2: - Personen mit offensichtlichen Drogen und übermäßigem Alkoholkonsum ist der Einlass zu verwehren. - In der Spielstätte wird nur Leichtbier ausgeschenkt. zu 1.4 / 1.5: - Aufgrund der erhöhten Gefahr von Auseinandersetzungen im bzw. an der Spielstätte sowie im Umfeld liegt ein besonderes Augenmerk auf einer strikten Fantrennung. Entsprechende Maßnahmen sind im Protokoll zur Sicherheitsbesprechung festgehalten.				

Sicherheitsbeurteilung	Blatt 1.1
Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung identifizierter Einzelrisiken, als Pflichtangaben bei mittlerer und erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit:	
<p>zu 1.6:</p> <ul style="list-style-type: none">- Am Gästeeingang "<u>XXX</u>" wird eine gesonderte Gitterstellung eingesetzt. Zudem werden an den Eingängen <u>XXX</u> (Heim) und <u>XXX</u> (Gast) alle Einlassschleusen geöffnet und doppelt besetzt. <p>zu 1.7:</p> <ul style="list-style-type: none">- Situations- und lagebedingt kann es auch zum Übersteigen der inneren Umfriedung kommen- Daher wird mit Ende der Einlassphase die Innenraumbesetzung verstärkt - zudem werden OD-Kräfte (EB-Team im Innenraum platziert, die ausdrücklich das Thema "Übersteigen der Zaunanlagen" zu beachten haben. <p>zu 1.8:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufgrund des häufigeren Einsatzes von Pyrotechnik beider Fanlager in dieser Saison ist das Risiko eines erneuten Vorfalls erhöht.- Der OD wurde hinsichtlich der Personenkontrollen gesondert sensibilisiert - es werden Selektivkontrollen sowohl an den Heim- als auch v.a. an dem Gasteingang durchgeführt.- Darüber hinaus wurde in der <u>XXX</u>kurve auf Höhe des Treppenaufgangs <u>XXX</u> ein Überwurfschutz an der Außenumfriedung des Spielstätte installiert. <p>zu 1.11:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Spiel wird durch Sport-Total übertragen.	

Sicherheitsbeurteilung			Blatt 2	
2.	Einschätzung witterungsbedingter Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit		
		gering	mittel	erhöht
2.1	hohe Außentemperatur (> 30 C)	X		
2.2	Schneefall, Blitz-Eis	X		
2.3	Vereiste Tribünenbereiche	X		
2.4	Unwetter Risiko "Sturm"	X		
2.5	Unwetter Risiko "Gewitter"	X		
2.6	Starkregen/Schlagregen	X		
2.7	sonstige Risiken	X		
	Bewertung der witterungsbedingten Risiken insgesamt:	X		
Die vorstehende Bewertung ist durch <i>(Name, Vorname)</i> am <i>(Datum)</i> erstellt worden.				
Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird 3 Tage vor dem Fußballspiel am <i>(Datum)</i> überprüft.				
Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung identifizierter Einzelrisiken, als Pflichtangaben bei mittlerer und erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit:				
Allgemein:				
- Aktuelle Wettervorhersage: 13°C bedeckt und windig mit 0% Regenwahrscheinlichkeit (Stand: <i>(Datum)</i> wetter.com)				

Sicherheitsbeurteilung			Blatt 3	
3.	Einschätzung Brand-/ Explosionsrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit		
		gering	mittel	erhöht
3.1	Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung bei:			
	Catering, mobile Heizplatten, elektrische Betriebsmittel	X		
	Wunderkerzen	X		
	Pyrotechnik		X	
3.2	vorhandene / erwartete Brandlasten bei:			
	Choreos, Materialien, Fahnen	X		
	Materialien ohne B1 Nachweis werden erwartet		X	
3.3	Explosionsgefahr			
	Gasflaschen / Druckbehälter	X		
3.4	Anfahrtswege für die Feuerwehr			
	Verkehrs- oder Anfahrtsituation vor Ort	X		
	Summe der Brandrisiken insgesamt:		X	
Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen bei insgesamt erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr (Pflichtangaben):				
zu 3.1: - Aufgrund der erhöhten Pyrotechnik-Gefahr werden die Materialkontrollen der beiden aktiven Fanszene von speziell geschultem Ordnungsdienst / Personal durchgeführt. - Im Innenraum werden Sandeimer platziert.				

Sicherheitsbeurteilung			Blatt 4	
4.	Einschätzung technischer Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit		
		gering	mittel	erhöht
4.1	Beeinträchtigung durch Medientechnik	X		
4.2	Beeinträchtigung durch Kameras in Zuschauerbereichen			X
4.3	komplexe, umfangreiche Abhängungen	X		
4.4	Umfang "Sonderbauten/fliegende Bauten" (z.B. mobile Tribünen)	X		
4.5	Risikoerhöhung durch zeitgleiche Auf- und Abbauarbeiten	X		
4.6	Errichtung von Szeneflächen (für künstlerische Darbietungen)	X		
4.7	Beeinträchtigung der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer durch Technik	X		
4.8	sonstige Risiken durch technische Einrichtungen	X		
	Summe der technischen Risiken insgesamt:	X		
Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung identifizierter Einzelrisiken, als Pflichtangaben bei mittlerer und erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit:				
zu 4.2:				
- Zusätzlich werden alle eingesetzten Ordnungsdienstkräfte in Block XX sensibilisiert, dass das Besteigen von Kiosken / Toiletten zu unterbinden ist.				

Sicherheitsbeurteilung			Blatt 5	
5.	Einschätzung krimineller Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit		
		gering	mittel	erhöht
5.1	Wahrscheinlichkeit von Drohanrufen/Bombendrohung		X	
5.2	Wahrscheinlichkeit von terroristischen Anschlägen	X		
5.3	Wahrscheinlichkeit von Hausfriedensbruch im Vorfeld des Spiels		X	
5.4	Wahrscheinlichkeit von Delikten gegen Körper und Gesundheit			X
	Bewertung krimineller Risiken insgesamt:		X	
Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung identifizierter Einzelrisiken, als Pflichtangaben bei mittlerer und erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit:				
zu 5.3:				
- Aufgrund der Risikobewertung wird es eine Nachtwache von XXX auf XXX geben. Dennoch ist die Spielstätte im Laufe der Woche für externe Dienstleister o.Ä. offen (v.a. Catering).				
Zu 5.4:				
- Wegen des Fanverhältnisses zwischen dem (<u>Verein</u>) und dem (<u>Verein</u>) ist bei diesem Spiel eine erhöhte Anzahl von gewaltbereiten / gewaltsuchenden Fans zu erwarten - zudem wird die Stimmung vrs. grundaggressiv sein.				

Sicherheitsbeurteilung				Blatt 6	
6. Einschätzung infrastruktureller Risiken		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		gering	mittel	erhöht	
6.1	Verkehrsprobleme durch Baustellen, Sperrung von Parkplätzen, Umleitungen	X			
6.2	Verkehrsprobleme durch Streikrisiko (z.B. Bahn, ÖVP)	X			
6.3	Überlastung Verkehr durch zeitgleiche Drittveranstaltungen		X		
6.4	Überlastung Parkplatz aufgrund der Anzahl an erwartenden Pkw/Busen	HEIM	X		
		GAST		X	
6.5	Überlastung der Parkplatz durch zeitgleiche Drittveranstaltungen (z.B. Messe, Konzert)	X			
6.6	Schnittpunkte und Kreuzungen Heimfans und Gästefans	X			
6.7	Schnittpunkte und Kreuzungen Spieler und Zuschauer*innen		X		
6.8	Sonstige infrastrukturelle Voraussetzungen	X			
Bewertung infrastruktureller Risiken insgesamt:			X		
Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung identifizierter Einzelrisiken, als					
Pflichtangaben bei mittlerer und erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit:					
<p>zu 6.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund einer anderen Veranstaltung (<u>Name</u>) wird es auf der Zufahrtsstraße (<u>Name</u>) am Spieltag zu verstärkten Verkehrsaufkommen kommen. <p>Zu 6.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die hohe Anzahl an zu erwartenden Gästefans via 9-Sitzer & PKW wird seitens der Vereine und der Polizei an die Gästefans kommuniziert, bei Überlastung der Parkflächen auf den Parkplatz (<u>Name</u>) auszuweichen. <p>Zu 6.7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der kreuzungsfreie Zugang der Spieler zum Spielfeld wird durch Ordner sichergestellt. <p>Zu 6.8: Hier sind sonstige Infrastrukturelle Besonderheiten zu thematisieren (Versorgung, WC-Anlagen, Wegeleitsystem)</p>					

Anlage 8:

Spieltagsbegleitende Prozesse

Kurvengespräch

Ziel und Inhalt

Ca. eine Stunde vor Anpfiff findet das sogenannte Kurvengespräch statt. Der Ort des Kurvengesprächs wird durch den Veranstaltungsleiter festgelegt.

Ziel des Kurvengesprächs ist das persönliche Kennenlernen und Vorstellen der am Spieltag aktiv handelnden Personen der sicherheitsbezogenen Organisationseinheiten und die Begrüßung und Vorstellung der anwesenden Gästevertreter im Sicherheitsbereich. Zudem wird nochmals auf Grundlage des Protokolls der Sicherheitsbesprechung die aktuelle Lage am Spieltag mit den sicherheitsrelevanten, am Spieltag anwesenden Organisationseinheiten besprochen.

In dieser Besprechung wird insbesondere nochmals auf sicherheitsrelevante Änderungen für das anstehende Heimspiel eingegangen.

Jeder Teilnehmer hat nochmals die Möglichkeit Fragen zu stellen und somit bestmöglich für das anstehende Spiel vorbereitet zu sein. Relevante Inhalte dieser Besprechung müssen an die Mitarbeiter der jeweiligen Teilnehmer, insbesondere durch die Leitung des Ordnungsdienstes an den Ordnungsdienst, kommuniziert werden.

Themen sind eine aktuelle Lagebesprechung bzgl. Sicherheit und Verkehr, ein Austausch über aktualisierte Informationen (Verstöße und Verweise) für und von den Gästevertreter sowie An- und Abreisemodalitäten.

Zuständigkeit

Zuständig für die Einberufung, Durchführung und Leitung des Kurvengesprächs ist der Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter des gastgebenden Vereins in Zusammenarbeit mit dem Spiel- und Medienbeauftragte des BFV.

Empfohlener Teilnehmerkreis

- Veranstaltungsleiter
- Sicherheitsbeauftragter
- Schiedsrichter
- Leitung Ordnungsdienst
- Einsatzleitung der Polizei (falls anwesend)
- Szenekundige Beamte (SKB) (falls anwesend)
- Feuerwehr (falls anwesend)
- Rettungs- und Sanitätsdienst
- Sicherheitsbeauftragte des Gastes
- Spiel- und Medienbeauftragte*r des BFV
- BFV-Sicherheitsbeobachter (falls anwesend)

Dokumentation

Der Spiel- und Medienbeauftragte erstellt die Dokumentation gem. Checkliste.

Anlage 9:**Aufgaben des Organisationspersonals****1. Veranstaltungsleiter****Angaben zur Organisationsstruktur**

Der Veranstaltungsleiter ist der wichtigste Entscheidungsträger bei der Durchführung einer Fußballveranstaltung. Die Wahrnehmung seiner Funktion setzt eine erforderliche Erfahrung und das notwendige Durchsetzungsvermögen ebenso voraus wie eine dokumentierte Übertragung der zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Funktion erforderlichen Kompetenzen durch die Vereinsführung. Veranstaltungsleiter und Sicherheitsbeauftragter (in seiner beratenden Funktion), arbeiten eng zusammen. Sie stimmen sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Entscheidungen vor und während der Veranstaltung untereinander ab.

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs

- Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie der Bestimmungen, Richtlinien und Regelwerke des Verbands
- Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung aller vereinsseitig erforderlichen betrieblichen und sicherheitsrelevanten organisatorischen Abläufe bei Fußballveranstaltungen
- dokumentierte Freigabe der Stadionöffnung (= Veranstaltungsbeginn) auf Grundlage von Freigaberückmeldungen der Sicherheitsorganisation (Sicherheitsbeauftragter, Fanbeauftragter, Leitung Ordnungsdienst)
- dokumentierte Beendigung der Veranstaltung
- Sicherstellung der dauerhaften Erreichbarkeit von Stadionöffnung bis Beendigung der Veranstaltung
- Kontakt zu und die fortlaufende Abstimmung mit den übrigen – vereinsinternen und externen – Funktionsträgern im Rahmen des Sicherheitsmanagement-Systems; hierzu muss der Veranstaltungsleiter in den sicherheitsbezogenen Funkverkehr eingebunden sein
- Weisungsbefugnis gegenüber allen am Veranstaltungstag seitens des Vereins eingesetzten Mitarbeitern; dies betrifft insbesondere den Sicherheitsbeauftragten und dessen nachgeordnete Organisation
- Gewährleistung gegenseitiger Erreichbarkeit während der Veranstaltung mit allen Funktionsträgern innerhalb der Sicherheitsorganisation und dem für die Sicherheit zuständigen Mitglied der Vereinsführung, dem Sicherheitsbeauftragten, der Leitung des Ordnungsdienstes und dem Einsatzleiter der Polizei, durch direkten Kontakt und redundante Kommunikationsmittel
- Durchführung einer anlassunabhängigen Regelkommunikation (Strategiegespräch) und anlassbezogenen Kommunikation mit dem für die Sicherheit zuständigen Mitglied der Vereinsführung

Kommunikations- und Informationseinbindung

Spieltags Vor- und Nachbereitung

- Saisonvorbereitende Sicherheitsbesprechung
- Sicherheitsbesprechungen
- Teilnahme und Information über verbandsrechtlich vorgeschriebene Sicherheitsinspektion
- Teilnahme und Information über bautechnische und brandschutztechnische amtliche Inspektionen
- Einbindung beim Aufbau und der Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts
- Einbindung bei der sicherheitsbezogenen Eintrittskartenvergabe

- Einbindung bei der Vergabestrategie von Zugangs-/ Zufahrtsberechtigungen unter Sicherheitsaspekten
- Einbindung in das Sanktions- und Präventionsmanagement

Am Spieltag

- Mitglied der Koordinierungsgruppe
- Sicherheitsbegehungen am Spieltag
- Briefing Ordnungsdienst
- dokumentierte Freigabe der Stadionöffnung
- Kurvengespräch
- Sicherheitsbezogene Abstimmung mit dem Schiedsrichtern
- dokumentierte Beendigung der Fußballveranstaltung

Ausstattungsanforderungen

- Einbringung in den internen Organisationsfunktkeis (siehe Kommunikationsplan)
- Einbindung in den Funkkreis der wesentlichen sicherheitsrelevanten Partner
- Mobiltelefon / Funk
- Optional: Digitale Hilfsmittel

2. Sicherheitsbeauftragter

Angaben zur Organisationsstruktur

Sicherheitsbeauftragter, in seiner beratenden Funktion arbeitet eng mit dem Veranstaltungsleiter zusammen. Sie stimmen alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Entscheidungen vor und während der Veranstaltung untereinander ab.

Der Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die Planung, den operativen Einsatz sowie für die Durchführung aller am und in der Spielstätte erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen. Voraussetzungen für die Ernennung zum Sicherheitsbeauftragten sind belegbare Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Fußballveranstaltungen.

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs

- Beratung der Vereinsführung und des Veranstaltungsleiters in Bezug auf sicherheitsrelevante Themen
- Auswertung, Verarbeitung und Steuerung aller sicherheitsrelevanten Ereignisse und Maßnahmen
- Leitung und Mitwirkung an der jährlich durchzuführenden Inspektion der Spielstätte
- Durchführung und Leitung von Sicherheitsbesprechungen, soweit sie nicht von der Vereinsführung insgesamt, dem für Sicherheit verantwortlichen Mitglied der Vereinsführung oder dem Veranstaltungsleiter organisiert werden
- Durchführung regelmäßiger Überprüfungen der eingeführten Prozesse zu allen Bereichen des Sicherheitsmanagement-Systems
- Steuerung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (z. B. in Form der Durchführung und Umsetzung interner Audits)
- Koordination, Durchführung und Kontrolle von Korrekturmaßnahmen
- Lenkung aller sicherheitsrelevanten Dokumente, Checklisten und Formulare
- Durchführung einer anlassunabhängigen Regelkommunikation (Strategiegespräch) mit dem für die Sicherheit zuständigen Mitglied der Vereinsführung

- Gewährleistung gegenseitiger Erreichbarkeit aller Funktionsträger innerhalb der Sicherheitsorganisation (für die Sicherheit zuständiges Mitglied der Vereinsführung, Veranstaltungsleiter, Leitung Ordnungsdienst, Einsatzleiter der Polizei) während der Veranstaltung durch direkten Kontakt und redundante Kommunikationsmittel

Kommunikations- und Informationseinbindung

Spieltags Vor- und Nachbereitung

- Saisonvorbereitende Sicherheitsbesprechung
- Sicherheitsbesprechungen
- Vorbereitende Sicherheitsbegehungen
- Teilnahme und Information über verbandsrechtlich vorgeschriebene Sicherheitsinspektion
- Teilnahme und Information über bautechnische und brandschutztechnische amtliche Inspektionen
- Einbindung beim Aufbau und der Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts
- Einbindung bei der sicherheitsbezogenen Eintrittskartenvergabe
- Einbindung bei der Vergabestrategie von Zugangs-/ Zufahrtsberechtigungen unter Sicherheitsaspekten
- Einbindung in das Sanktions- und Präventionsmanagement
- Durchführung und Umsetzung interner Audits

Am Spieltag

- Mitglied der Koordinierungsgruppe
- Sicherheitsbegehungen am Spieltag
- Briefing Ordnungsdienst
- Kurvengespräch
- Sicherheitsbezogene Abstimmung mit dem Schiedsrichtern

Ausstattungsanforderungen

- Einbringung in den internen Organisationsfunktionskreis (siehe Kommunikationsplan)
- Einbindung in den Funktionskreis der wesentlichen sicherheitsrelevanten Partner
- Mobiltelefon / Funk
- Optional: Digitale Hilfsmittel

3. Leitung Ordnungsdienst

Angaben zur Organisationsstruktur

Leitung des Ordnungsdienstes kann ein vereinseigener Mitarbeiter oder ein Mitarbeiter eines gewerblichen Sicherheitsunternehmens sein.

Zur Leitung des Ordnungsdienstes darf nur bestellt werden, wer nachweislich über eine ausreichende Erfahrung bei der Durchführung von Ordnungsdiensten im Rahmen von Fußballveranstaltungen und darüber hinaus über einen Nachweis des Unterrichtsverfahrens bzw. einen Sachkundenachweis nach den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung / Bewachungsverordnung verfügt.

Die Funktionen der Leitung des Ordnungsdienstes und des Sicherheitsbeauftragten dürfen grundsätzlich nicht von einer Person wahrgenommen werden, es sei denn, dass klare organisatorische Voraussetzungen die Zusammenlegung dieser Funktionen gestatten.

Für die Leitung des Ordnungsdienstes muss die jederzeitige, uneingeschränkte Kommunikation zum Sicherheitsbeauftragten sowie allen nachgeordneten Führungskräften des Ordnungsdienstes gewährleistet sein.

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs

- Durchführung der Personaleinsatzplanung in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten auf Grundlage des mit allen Beteiligten abgestimmten und genehmigten Sicherheits- und Ordnungsdienstkonzepts
- disziplinarische Führung der Ordnungsdienstkräfte
- Sicherstellung von Vollzähligkeit und Funktionsfähigkeit der für den Ordnungsdienst erforderlichen Ausrüstung (z. B. Ordnerwesten, Funkgeräte)
- Sicherstellung eines professionellen und reibungslosen Personaleinsatzes
- Gewährleistung, dass für alle eingesetzten Ordnungsdienstkräfte die vom Verband geforderten Nachweise ihrer Zuverlässigkeit, Qualifikation und Geeignetheit vorliegen

Kommunikations- und Informationseinbindung

Spieltags Vor- und Nachbereitung

- Saisonvorbereitende Sicherheitsbesprechung
- Sicherheitsbesprechungen

Am Spieltag

- Briefing Ordnungsdienst
- Kurvengespräch

Ausstattungsanforderungen

- Einbringung in den internen Organisationsfunktionskreis (siehe Kommunikationsplan)
- Mobiltelefon / Funk
- Optional: Digitale Hilfsmittel

4. Fanbeauftragte

Angaben zur Organisationsstruktur

Der Verein muss einen oder mehrere Fanbeauftragte einsetzen. Der Fanbeauftragte ist ein Mittlerorgan des Vereins. Er vertritt die Vereinsinteressen bei den Fangruppen, steht diesen als Ansprechpartner und Übermittler von deren Vorstellungen zur Verfügung und wirkt auf ein rechtskonformes Verhalten der Fans hin.

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs

- regelmäßiger, enger Kontakt zu allen Fangruppen des Vereins und dem örtlichen Fanprojekt, falls am Standort vorhanden; dies umfasst die Bereitstellung aller Kontaktdaten, die proaktive Herstellung von Kontakten sowie den persönlichen Gedankenaustausch.
- Unterrichtung der Vereinsführung, des Veranstaltungsleiters und des Sicherheitsbeauftragten über Strukturen/ Verhaltensweisen der Fangruppen sowie deren Wünsche und Begehren
- Einwirkung auf sicherheitsrelevant auffällige Fanggruppen, damit sich diese rechtskonform verhalten
- Austausch mit den Fanbeauftragten des Gastvereins und ggfs. die Vereinbarung von Absprachen über Zugang, Aufenthalt und Verhaltensgrundsätze
- Teilnahme an den für ihn wesentlichen Sicherheitsbesprechungen; hierzu zählen insbesondere

die saisonvorbereitende Sicherheitsbesprechung sowie Sicherheitsbesprechungen bei Risikospielen

- Aufenthalt bei den Fangruppen während der Fußballspiels / Veranstaltung
- Beteiligung an der Erstellung von Lagebildern
- Durchführung einer anlassunabhängigen Regelkommunikation (Strategiegespräch) mit dem für die Sicherheit verantwortlichen Mitglied der Vereinsführung.

Kommunikations- und Informationseinbindung

Spieltags Vor- und Nachbereitung

- Saisonvorbereitende Sicherheitsbesprechung
- Sicherheitsbesprechungen bei Risikospielen
- Einbindung bei der sicherheitsbezogenen Eintrittskartenvergabe
- Einbindung bei der Vergabestrategie von Zugangs-/ Zufahrtsberechtigungen unter Sicherheitsaspekten
- Einbindung in das Sanktions- und Präventionsmanagement

Am Spieltag

- Kurvengespräch (situationsbedingt)
- Kontaktperson zu den Verantwortlichen der Vereine

Ausstattungsanforderungen

- Mobiltelefon / Funk
- Optional: Digitale Hilfsmittel

5. Stadion-/Sicherheitssprecher

Angaben zur Organisationsstruktur

Der Sicherheitssprecher (kann auch vom Stadionsprecher wahrgenommen werden), ist das kommunikative Bindeglied zwischen dem Verein und den Zuschauern während der Fußballspiel / Veranstaltung in Bezug auf sicherheitsrelevante Stadionsdurchsagen.

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs

- Steuerung der Besucher und Zuschauer mit Hilfe von Stadionsdurchsagen
- Abstimmung zwischen Veranstaltungsleiter und Sicherheitsbeauftragtem in Bezug auf sicherheitsrelevante Durchsagen
- Vorbeugung und Vermeidung von Panikreaktionen
- Erkennen und Vermeiden von Sicherheitsstörungen (z. B. Schlägereien, Abschießen pyrotechnischer Gegenstände)
- Teilnahme an Sicherheitsbesprechungen, soweit diese für ihn von Relevanz sind; hierzu zählen insbesondere die saisonvorbereitende Sicherheitsbesprechung sowie Sicherheitsbesprechungen vor Risikospielen (Rot-Spiele)
- Vorhaltung jederzeit verfügbarer, aktueller Durchsagetexte für sicherheitsrelevante Vorkommnisse
- Aktualisierung und Weiterentwicklung der sicherheitsrelevanten Durchsagetexte in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten in Bezug auf aktuelle Sicherheitslagen oder örtliche Besonderheiten

Kommunikations- und Informationseinbindung

Spieltagsvor- und Nachbereitung

- Saisonvorbereitende Sicherheitsbesprechung
- Sicherheitsbesprechungen bei Risikospiele

Am Spieltag

- Umsetzung von sicherheitsrelevanten Stadionsdurchsagen

Ausstattungsanforderungen

- Mobiltelefon / Funk
- vom BFV vergebene Texte für Stadionsprecher/Sicherheitsprecher

6. Aufgaben des Ordnungsdienstes

Funktion und Anforderungen

Der Ordnungsdienst nimmt im Auftrag des Vereins sicherheitsrelevante Ordnungsaufgaben wahr. Ordnungsdienst kann sowohl ein vereinsinterner Ordnungsdienst wie auch ein externes gewerbliches Sicherheitsunternehmen sein.

Sämtliche sicherheitsrelevanten Anforderungen an den Ordnungsdienst und dessen Aufgaben sind schriftlich zu dokumentieren. Die Beauftragung eines externen Sicherheitsunternehmens erfolgt durch einen schriftlichen Vertrag, der ggfs. durch eine Qualitätssicherungsvereinbarung zu ergänzen ist. Im Falle der Beauftragung eines vereinsinternen Ordnungsdienstes ist eine schriftliche Aufgabenübertragung, z. B. in Form einer Geschäftsanweisung notwendig.

Beauftragt der Ordnungsdienst seinerseits Subunternehmen mit der Durchführung von Ordnungsdienstleistungen, ist durch eine schriftliche Vereinbarung sicherzustellen, dass sämtliche Anforderungen in vollem Umfang auch von den Subunternehmen erfüllt werden.

Wesentliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben des Ordnungsdienstes, die für Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben eingesetzt sind, gehören:

- Durchführung effektiver Eingangs- und ggfs. blocknaher Zugangskontrollen einschließlich möglicher Zurückweisung von unzuverlässigen bzw. potenziell gefährlichen Personen
- Kanalisierung der Zuschauer einschließlich ggfs. erforderlicher Separierung „verfeindeter“ Gruppen
- Freihalten von Rettungswegen
- Schutz des Innenraums einschließlich der Besetzung der Fluchttore, der Funktions- und Sonderräume und der Mannschaftskabinen
- Schutz der Mannschaften beim Zu- und Abgang zu und von den Mannschaftskabinen
- Schutz des Schiedsrichterteams
- Bewachung der Mannschaftsbusse
- Einsatz von Streifendiensten an den Außenzäunen und im unmittelbaren Umfeld des Stadions sowie auf den Rettungswegen und Rettungsgassen
- Durchführung von Trennmaßnahmen in Bereichen, in denen „verfeindete“ Gruppen aufeinandertreffen können
- Beobachtung potenziell gefährlicher Gruppen und Personen bei gleichzeitiger Dokumentation aller Verstöße

- Begleitung heimischer Fangruppen während ihrer Anreise zu Auswärtsspielen und die Einbindung in die Sicherheitsmaßnahmen des ausrichtenden Vereins
- Erstellung eines Spieltagverlaufsprotokolls

Fachliche Anforderungen

Folgende fachlichen Mindestanforderungen müssen der Ordnungsdienst und von ihm ggfs. beauftragte Subunternehmen erfüllen und auf Verlangen durch schriftliche Nachweise gegenüber dem Verein belegen können:

- Erfahrung in der erfolgreichen Durchführung von Ordnungsdiensten bei Sportveranstaltungen
- die Leitung durch qualifizierte Führungskräfte (Leitung Ordnungsdienst, Abschnitts- /Gruppen- / Bereichsleiter und deren Vertreter), die ihrerseits über eine umfangreiche Erfahrung bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen verfügen
- angemessene Ablauforganisation, die über eine Aufbauorganisation (Organigramm) darzustellen ist; die Schnittstelle zum Verein (Sicherheitsbeauftragter) muss daraus erkennbar sein
- Überprüfung aller Mitarbeiter des Ordnungsdienstes vor deren Einsatz auf Zuverlässigkeit durch Vorlage eines aktuellen, nicht älter als 6 Monate alten polizeilichen Führungszeugnisses sowie eine weitergehende Überprüfung anhand der polizeilichen Informationssysteme entsprechend den datenschutzrechtlichen Regelungen. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist spätestens nach Ablauf von drei Jahren zu wiederholen
- ausreichende Personalstärke unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und der zu besetzenden Positionen; diese ergeben sich aus Anforderungen der Behörden und / oder aus dem geltenden Sicherheitskonzept. Sicherheitsrelevante Positionen gem. § 34 a GewO sind dokumentiert zu definieren und mit entsprechend ausgebildetem Personal zu besetzen;
- Vorhaltung einer angemessenen Zahl an Reservekräften, um jederzeit auf neue, nicht vorhersehbare Sicherheitsentwicklungen schnell und angemessen reagieren zu können
- Vorlage eines Organigramms mit namentlicher Hinterlegung und Stellvertreterregelung für alle sicherheitsrelevanten Leitungsfunktionen des Ordnungsdienstes (Leitung Ordnungsdienst, Abschnitts-, Gruppen-, Bereichsleiter und deren Stellvertreter); darzustellen sind der hierarchische Aufbau sowie die Schnittstellen zur Sicherheitsorganisation des Vereins und den externen Sicherheitskräften (z. B. der Polizei)
- Nachweis einer aufgabenbezogenen Einweisung durch den Sicherheitsbeauftragten und die Leitung des Ordnungsdienstes unter Berücksichtigung der orts- und vereinsspezifischen Besonderheiten (z. B. Stadionordnung, Sicherheitskonzept, Kommunikationsplan)

Ausstattungsanforderungen

- Ausstattung aller Führungskräfte des Ordnungsdienstes (insb. Leitung Ordnungsdienst, Abschnitts-, Gruppen-, Bereichsleiter) mit geeigneten technischen Mitteln (z. B. Funkgeräte)
- Ausstattung aller Ordnungsdienstkräfte mit einer funktionalen Bekleidung (z. B. Ordnerwesten), die sie als Ordner eindeutig kenntlich

Anlage 10:**Sicherheitsbesprechung****Ziel und Inhalt**

Sicherheitsbesprechungen müssen bei voraussehbar sicherheitsproblematischen Fußballveranstaltungen (z. B. vor Risikospielen) dokumentiert durchgeführt werden.

In diesem Fall sind neben den sicherheitsrelevanten Vertretern des Vereins auch die externen Sicherheitspartner einzuladen.

Sicherheitsbesprechungen sind ein wichtiges Instrument, um Informationen zu erheben, auszutauschen und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen anlassbezogen abzustimmen und festzulegen. Daher wird auch bei nicht sicherheitsproblematischen Fußballveranstaltungen die Durchführung einer dokumentierten Sicherheitsbesprechung in einem angemessenen Teilnehmerrahmen empfohlen.

Unter anderem wird in der Sicherheitsbesprechung folgendes festgelegt:

- Endgültige Festlegung der Anzahl und Positionierung der Ordnungskräfte
- Definition zugelassener Fan-Utensilien
- Aktuelle Erkenntnisse bzw. aus vorangegangenen Spielen

Zuständigkeit

Zuständig für die Einberufung, Durchführung und Leitung der Sicherheitsbesprechungen ist der Sicherheitsbeauftragte.

Teilnehmer

Vertreter des Vereins

- Veranstaltungsleiter (Pflichtteilnahme)
- Sicherheitsbeauftragter (Pflichtteilnahme)
- Leitung Ordnungsdienst (Pflichtteilnahme)
- Fanbeauftragter (anlassbezogen)
- Stadionsprecher (anlassbezogen)
- Pressesprecher (anlassbezogen)
- Ticketing (anlassbezogen)
- Catering (anlassbezogen)
- Spielstättenleitung (falls vorhanden)

Einzubindende Vertreter der öffentlichen Sicherheitsorgane

- Landespolizei
- Bundespolizei (anlassbezogen)
- Feuerwehr
- Rettungs- und Sanitätsdienst
- Kommunale Ordnungsbehörde

Evtl. erweiterter Teilnehmerkreis

- Vertreter des Gastvereins (z. B. Sicherheitsbeauftragter)
- Fanprojekt (falls vorhanden)

Dokumentation

Es ist ein Protokoll über die angesprochenen Sicherheitsthemen zu erstellen.

Neben dem Protokoll ist eine unterschriebene Teilnehmerliste unter Angabe des Namens, der Funktion und der Erreichbarkeit zu erstellen.

Anlage 11:**Spieltagsbezogenes Ordnungsdienstkonzept**

In das Sicherheitskonzept muss ein spieltagsbezogenes Ordnungsdienstkonzept, basierend auf der maximalen Stadionkapazität, integriert werden.

Beim spieltagsbezogenen Ordnungsdienstkonzept ist das Einvernehmen, bzw. das indirekte Einvernehmen durch die externen Sicherheitspartner (Vertreter des Vereins, Polizei, der beauftragte Ordnungsdienst, die Feuerwehr und evtl. die Ordnungsbehörde) einzuholen.

Bei wesentlichen sicherheitsrelevanten Veränderungen, die auch Auswirkungen auf das spieltagsbezogene Ordnungsdienstkonzept haben könnten, ist dieses im Einvernehmen mit den externen Sicherheitspartnern anzupassen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der spieltagsvorbereitenden internen Besprechungen oder der Sicherheitsbesprechung kann das spieltagsbezogene Ordnungsdienstkonzept bzw. Teile davon entsprechend risikobezogenen Faktoren, der zu erwartenden Besucherzahl und der aktuellen infrastrukturellen Situation spieltagsbezogen angepasst werden.

Bei wesentlichen Anpassungen ist auch hier das Einvernehmen, bzw. das indirekte Einvernehmen durch die externen Sicherheitspartner einzuholen.

1. Einleitung

Dieses Konzept kann in einer spieltagsbezogenen Sicherheitsbesprechung im Vorfeld je nach Gefährdungslage vom Verein erweitert oder abgeschwächt werden (dies bezieht sich auch auf die Ordner-Einsatzzahlen). Die dort getroffenen Entscheidungen und zu treffenden Maßnahmen werden in einem dazugehörigen Protokoll festgeschrieben. Bei einer Untersagung durch die Behörden wird diese nebst Begründung auch protokolliert.

2. Anzahl des eingesetzten Ordnerpersonals

(die nachfolgenden Angaben sind beispielhaft und sind individuell zu ersetzen)

Gewerbliche Ordner / ehrenamtliche Ordner mit Ordneraufgaben (nach Schulung gemäß § 21 BFV-SiRiLi für RegLi Bayern):

- Spiele ohne erhöhtes Risiko (GRÜN): 1 Ordner pro 100 Zuschauern
- Spiele mit erhöhtem Risiko (GELB): 1 Ordner pro 80 Zuschauern
- Spiele mit hohem Risiko (ROT): 1 Ordner pro 60 Zuschauern

Bei Spielen mit erhöhtem (Gelb-Spiele) und hohem Risiko (Rot-Spiele) wird die Einlass-/Personenkontrolle im Gästebereich ausschließlich durch den gewerblichen Ordnungsdienst durchgeführt. Eine ausreichende Verteilung von männlichen und weiblichen Ordnungskräften wird gewährleistet.

Nachfolgend ist eine vorzeitige Klassifizierung der Heimspiele und davon abhängig die einzusetzenden Ordner zu finden (*Klassifizierung aller Saisonspiele ist als Anlage dem Ordnungsdienstkonzept beizufügen*).

Die Zahl der benötigten Ordner kann je nach Gefährdungslage durch die Polizei oder die Stadt/Kommune erhöht bzw. gesenkt werden.

3. Positionierungen des Ordnungsdienstes

(die nachfolgenden Angaben sind beispielhaft und sind individuell zu ersetzen)

Die Positionierung der eingesetzten Ordner hängt vor allem von der zu erwartenden Zuschauerzahl und Gefährdungslage ab.

Durch die Ordner werden unter anderem:

- Die Ein- und Ausgänge
- Die Flucht- und Rettungswege
- Der Gästeblock
- Der Spielereingang
- Der Stadioninnenbereich, v.a. Zugang zu den Spieler- und Schiedsrichterkabinen
- Der Medienarbeitsbereich
besetzt.

Für nichtvorhergesehene Szenarien wird eine „Mobile Reserve“ ohne feste Zuweisung vorgehalten.

Die genaue Positionierung der Ordner in Abhängigkeit zur Spielkategorisierung ist den Übersichtsplänen im Anhang zum Ordneinsatzkonzept zu entnehmen. Die exakte Positionierung wird im Bedarf in Absprache mit der Polizei erfolgen.

Anlage 12:
Spielstättenplan

Hier ist der Spielstättenplan als Anlage zum Sicherheitskonzept einzufügen.

Anlage 13:
Flucht- und Rettungswegeplan

Hier ist der Flucht- und Rettungswegeplan als Anlage zum Sicherheitskonzept einzufügen.